

Vorwort

Der jährliche Geschäftsbericht des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes soll zur Transparenz der Tätigkeit des Spitzenverbandes der Freien Wohlfahrtspflege beitragen und gleichzeitig die Vielfalt des Verbandes sowie die hohe fachliche Kompetenz unserer Mitgliedsorganisationen darstellen.

Unter dem Dach des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes in Mecklenburg-Vorpommern engagieren sich über 6.000 ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger, die in zahlreichen Stunden freiwilliger Arbeit die sozialen Versorgungsangebote unserer Mitgliedsorganisationen unterstützen. Rein rechnerisch kommen auf jede der 200 Mitgliedsorganisationen 30 Freiwillige. Auch wenn wir wissen, dass diese Zahl nicht gleich verteilt ist, tragen unsere Freiwilligen wesentlich dazu bei, soziale Leistungen zu ermöglichen, innovative Anstöße zu geben und weitere Unterstützer zu motivieren.

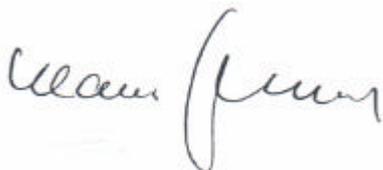
Die Bereitstellung von öffentlichen Geldern zur Finanzierung von sozialen Projekten und Beratungsstellen wird in Mecklenburg-Vorpommern zunehmend unberechenbarer.

Sparmaßnahmen kumulieren sich und gehen an die Substanz der Vereine. Einsparpotentiale lassen sich nur noch erreichen, wenn Vereine und ihre Betreuten auf soziale Angebote und Dienstleistungen verzichten.

Mühsam aufgebaute und bewährte Strukturen, die stark vom ehrenamtlichen Engagement getragen werden, drohen vor dem Aus zu stehen.

Die Wertschätzung des Ehrenamtes durch die Politik droht zur Worthülse zu verkommen. Um einen Abbau notwendiger sozialer Strukturen in der Freien Wohlfahrtspflege zu verhindern, müssen sich alle politisch Verantwortlichen auf eine Politik verbindlicher und verlässlicher Finanzierungsstrukturen besinnen, die dem PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband und seinen 200 Mitgliedsorganisationen die notwendige Sicherheit und Kraft für die Lösung sozialer Aufgaben und Bedarfe geben.

Allen, die sich innerhalb des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes in Mecklenburg-Vorpommern mit großem Engagement für den Erhalt und Fortbestand sozialer Arbeit einsetzen, sei herzlich gedankt.



Dr. Klaus Gollert
Vorsitzender

Inhalt

Seite

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband
Mecklenburg-Vorpommern 2005

Altenhilfe
ambulante soziale Dienste

Jugendhilfe, Frauen und Familie
Migration
Kur- und Erholungswesen

Behindertenhilfe
Gefährdetenhilfe
Sozialhilfe

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Kreisvertretungen

Zivildienst

Europa

Anhang

Der PARITÄTISCHE 2005

Im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., sind 200 gemeinnützige Organisationen und Selbsthilfegruppen zusammengeschlossen.

Sie sind in der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe, in der sozialen und psychosozialen Versorgung, in der Behindertenhilfe, der Migrantenhilfe, der Aids-Hilfe, der Drogen- und Suchthilfe und in der Gesundheitsförderung tätig.

In den Einrichtungen und Diensten des PARITÄTISCHEN arbeiten rund 13.000 hauptamtliche und etwa 6000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.

In der gesamten Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern sind rund 42.600 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Als **Dachverband** fördert der PARITÄTISCHE die Arbeit seiner Mitglieder durch:

- Interessenvertretung der Mitglieder in der Politik, bei Behörden und Verbänden
- Beratung, Service und Bildungsangebote zu fachlichen, betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und juristischen Fragen sozialer Arbeit
- Stiftungsmittelmanagement
- Finanzberatung
- fachliche und regionale Vernetzung sozialer Dienste
- Öffentlichkeitsarbeit und Informationsservice
- Hilfen bei der Vereinsgründung und Übernahme von Einrichtungen
- Vermittlung von Zivildienstleistenden
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Mitglieder
- Vermittlung günstiger Kredite

Grundsätze

Die Arbeit des PARITÄTISCHEN basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Offenheit, Toleranz und Vielfalt
- Wahrung der Eigenständigkeit der Mitglieder
- eine Stimme für jede Mitgliedsorganisation, unabhängig von deren Größe
- Konfessionelle, weltanschauliche und parteipolitische Unabhängigkeit

Als **Spitzenverband** setzt sich der PARITÄTISCHE anwaltlich für eine bedarfsgerechte soziale Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern ein. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder in Gesellschaft, Politik und Verwaltung und nimmt Einfluss auf die Gestaltung der sozial-, finanz- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Zu seinen Aktivitätsfeldern zählen

- die kritische Begleitung von Gesetzesvorhaben
- Positionspapiere zur Sozial-, Jugend- und Gesundheitspolitik
- die Beteiligung an sozialpolitischen Vorhaben
- Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
- die Auseinandersetzung mit der Haushaltsplanung des Landes
- die Erarbeitung eigener Stellungnahmen, Verhandlungen und Vertragsabschlüsse zu Entgeltvereinbarungen mit Kostenträgern
- Interessenvertretung der Mitgliedsorganisationen

Aus der Arbeit des Vorstandes und Beirates

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Mecklenburg-Vorpommern ist Mitglied:

- im PARITÄTISCHEN Gesamtverband mit Sitz in Berlin.
In ihm sind rund 150 überregionale Mitgliedsorganisationen und 15 PARITÄTISCHE Landesverbände mit ca. 9500 regional tätigen Mitgliedsorganisationen zusammengeschlossen.
- in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern
- in der Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern
- in der Bürgerinitiative „Bunt statt braun“ e.V., Rostock
- in der Landesstelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Frankfurt/Main
- im Verein „Deutsch-polnische Zusammenarbeit im sozialen Bereich“ e.V.
- in der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V., Frankfurt/Main
- in der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Kompetenz in der Freien Wohlfahrtspflege beweist der PARITÄTISCHE Landesverband Mecklenburg-Vorpommern seit nunmehr 15 Jahren.

Am 5. Oktober 1990 mit 43 Vereinen und 2 Einzelmitgliedern gegründet, haben sich die Zahl der Mitglieder und das Aufgabenspektrum in dieser Zeit weiter vergrößert. Heute sind 200 Vereine Mitglied im Dachverband:

Kinder-, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsförderung oder Beratungsangebote sind nur einige der Aktivitäten. Mit ca. 13.000 Beschäftigten gehört der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband in Mecklenburg-Vorpommern zu den Großen in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Bundesweit hat der PARITÄTISCHE erstmals die Zahl von mehr als einer halben Million Beschäftigten überschritten. Dazu kommen zahlreiche Helfer, die in den Einrichtungen und Diensten der Mitglieder arbeiten. Rund 6.000 sind es in Mecklenburg-Vorpommern.

Im Berichtsjahr 2005 kam der ehrenamtlich tätige Vorstand zu 6 Sitzungen zusammen.

Im März informierten sich Vorstand und Beiratsmitglieder über den Entwurf der Landesregierung zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern. Herr Jochen Rößler, Beiratsmitglied, gab einen umfassenden Einblick in das Gesetzesvorhaben.

An der 15. Mitgliederversammlung des PARITÄTISCHEN am 4. Juni 2005 nahmen 73 Vertreterinnen und Vertreter von Mitgliedsorganisationen sowie 20 Gäste aus Politik und Verwaltung teil. Den Gastvortrag hielt Herr Dr. Dominik Enste vom Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln. Turnusmäßig wurden Wahlen zum Schiedsgericht durchgeführt. Die Mitgliederversammlung wählte als Vorsitzende Richterinnen Frau Corinna Otto und als stellvertretende Vorsitzende Frau Bärbel Winter.

Der Vorstand kam in 2005 mit zahlreichen Vertretern aus Politik und Verwaltung ins Gespräch. Der Direktor des Kommunalen Sozialverbandes Herr Jörg Rabe nahm an

der fachlichen Diskussion mit dem Vorstand und ebenso mehrmals teil wie die Sozialministerin Frau Dr. Marianne Linke.

Im Rahmen eines Sommerfestes konnten Vorstand und Mitgliedsorganisationen intensive Gespräche zur sozialpolitischen Praxis an der Basis mit Experten aus der Politik führen.

Diesem Ziel diente auch eine Fachkonferenz im September 2005 in Neustrelitz, in der sich zahlreiche Vertreter von Behörden des Landes, Vertreter aus Mitgliedsorganisationen, Vorstand und Beirat, über Eingliederungshilfe, Stand und Perspektiven von Integrationsfirmen, Integrationsfachdienste, Kooperationsformen und das Persönliche Budget austauschen konnten.

In der abschließenden Vorstandssitzung im November traf der Vorstand auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes zusammen, um über künftige Anforderungen und fachliche Schwerpunkte zu diskutieren.

Die vom Sozialministerium für 2006 angekündigten Förderrichtlinien ließen bereits ahnen, dass die Finanzierung der Projekte der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern einer besonderen Betrachtung unterzogen werden sollen.

Ehrungen 2005

Goldene Ehrennadel des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes

Manfred Bielert, Beiratsmitglied des PARITÄTISCHEN
Stefan Krebs, Beiratsmitglied des PARITÄTISCHEN
Armin Blumtritt, Vorsitzender Haus der Begegnung Schwerin
Dr. Selma-Maria Behrndt, Landesverband Legasthenie
Heidemarie Hoffmann, Landesverband Legasthenie
Marie-Louise Hänsel, Volkssolidarität, Kreisverband Rostock
Erika Dittner, Allgemeiner Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern

Mit der **Silbernen Ehrennadel des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes** wurden geehrt:

Anneliese Herrmann, Sozialverband VdK, Ortsverband Teterow
Lotte-Lore Waldenburger, Sozialverband VdK, Kreisverband Wismar
Irmgard Unverzagt, Sozialverband VdK, Kreisverband Güstrow
Christa Klüber, Landesverband Legasthenie
Ulrich Haesener, Sozialverband Deutschland, Kreisverband Schwerin
Ingeburg Häker, Volkssolidarität, Kreisverband Rügen
Christiane Baller, Allgemeiner Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern

Wir gratulieren allen Ausgezeichneten herzlich.

Altenhilfe / ambulante soziale Dienste

Die Gesundheitspolitik der Bundesregierung hatte Auswirkungen auf die Arbeit der im sozialen Bereich tätigen Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN und auf die von ihnen versorgten Bedürftigen. Dabei wurde die Reform des Pflegesystems von den betroffenen Pflegebedürftigen und Leistungsanbietern als notwendiges Reformvorhaben den Verantwortlichen der Politik signalisiert.

Negative Presse „Abgezockt und totgepflegt – Alltag in deutschen Pflegeheimen“ begleitet die angespannte Situation. Die aktuelle Polemik ist nur ein negativer Höhepunkt in der gesellschaftlichen Diskussion zum Thema „Pflege“.

Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e.V. hat sich dem Thema der Pflegeversicherung auf seinem Pflegekongress 2005 im Juni in Berlin gewidmet. Stärken und Schwächen der Pflegeversicherung wurden analysiert und der dringende Reformbedarf entsprechend den veränderten gesellschaftlichen Strukturen angemahnt. Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband, Landesverband M-V e.V. hat wiederholt Alternativen auf der politischen Plattform vorgestellt und seine Mitarbeit an durchgreifenden Reformen signalisiert. Neu geordnet werden müssen z.B. Leistungsgestaltung und Pflegeangebote. So nahm die Anzahl der Leistungsanbieter ständig zu, das die Transparenz insbesondere für Pflegebedürftige verschlechterte. Die bestehenden Angebote treffen nicht ausreichend die Nachfragen der Zielgruppe. In einem gemeinsamen Positionspapier zur Zukunft der Pflegeversicherung haben der Deutsche Pflegerast e.V. (DPR), die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) ihre Forderungen veröffentlicht. Die Leistungen der Pflegeversicherung müssen auch demenziell Erkrankte einbeziehen und insgesamt dynamisiert werden. Pflegebedürftige dürfen nicht mehrheitlich zu Sozialhilfeempfängern werden! Leistungen des SGB V dürfen nicht weiter in die Pflegeversicherung (SGB XI) verschoben werden. Dringend muss der Begriff der Pflegebedürftigkeit neu gefasst werden, um den vielen psychisch Kranken gerecht zu werden und den Bedarf an sozialer Betreuung zu berücksichtigen.

Die gesellschaftlichen Verhältnisse und geschlechtsspezifische Teilung der Arbeit spiegeln sich sehr klar im Pflegebereich wider. Bei den Pflegsatzverhandlungen und den Vergütungsverhandlungen in MV wird deutlich, dass die Kostenträger die Pflegearbeit der überwiegend weiblichen Beschäftigten niedriger bewerten und geringer entlohnen wollen. Die Bedeutung der erhaltenden und pflegerischen Arbeit an der Gesundheit als dem Fundament der Versorgung wird von den politisch Verantwortlichen nicht anerkannt und entsprechend gewürdigt. Die gesundheits- und körperbezogene Arbeit rangiert unten auf der gesellschaftlichen Bewertungsskala von Arbeit. Pflege wird nicht als produktive Arbeit gewertet, sondern als reproduktive, die dann in die unbezahlte Haushaltsökonomie verschoben wird.

Alarmsignale zur Krise bei den gesundheitsbezogenen Dienstleistungen und Merkmale für den Pflegenotstand sind sichtbar – Unterversorgung mit Personal und dessen Überlastung. Als nächstes folgt der Fachärztemangel, der in den dünn besiedelten Regionen Mecklenburg – Vorpommerns bereits bei der Versorgung von Pflegebedürftigen und Kranken zu spüren ist.

„Importe“ von Fachkräften aus anderen Kulturkreisen können nicht die Lösung für den hochsensiblen Versorgungsbereich sein. Ausbildung und Halten der hier im Land ansässigen Fachkräfte muss endlich auch von den Politikern als Ziel für Mecklenburg - Vorpommern begriffen werden.

Verhandlungen gem. §§ 132 und 132 a Abs. 1 SGB V (Häusliche Krankenpflege) und §§ 198 und 199 RVO (Haushaltshilfe) in Mecklenburg-Vorpommern

Der bereits 2004 ausgehandelte neue Rahmenvertrag mit den Primärkassen wurde mit geringfügigen Anpassungen in Kraft gesetzt. Wichtig war für die Zustimmung der Liga – Verbände das gleichzeitige Inkrafttreten der Anlagen, d.h. Vergütungsvereinbarung mit gestaffelten Preissteigerungen über einen Zeitraum von zwei Jahren, die Vereinbarung zur Schiedsperson, die Fortbildungsregelung, die Vereinbarung zum Datenträgeraustausch (DTA) § 302 SGB V, die Beitrittserklärung, die Liste (so weit möglich) mit den Prüfstellen der Krankenkassen zur Leistungsbewilligung, eine Protokollnotiz zu den §§ 13 Abs. 2, 17 d und 40 Abs. 2; das Leistungsverzeichnis sollte bis 31.12.05 vereinbart werden.

Bei den Vergütungsverhandlungen mit den Ersatzkassen konnte nur eine Nullrunde bis 31.12.05 verhandelt werden, da die Kassen mit einer Absenkung drohten. Eine neue Preisfindung für 2006 ist rechtzeitig in Angriff zu nehmen. Dazu gehört auch die Vereinbarungen zur Fortbildungsregelung, zur Schiedsperson und der Modifizierung der Leistungsbeschreibung gem. den geänderten Richtlinien (RL) § 92 SGB V.

Geänderte Richtlinien zur Häuslichen Krankenpflege (HKP) § 92 SGB V:

Die zwei Neuregelungen traten nach Zustimmung durch das Bundesgesundheitsministerium (BMGS) am 2. März bzw. den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) am 15. Februar 2005 in Kraft.

- Die Vorlagefrist von Verordnungen der HKP bei der Krankenkasse wurde von zwei auf drei Tage verlängert.
- Ambulante psychiatrische Krankenpflege kann ab 1.Juli 2005 regulär als HKP verordnet werden. Eine Vereinbarung zur Zulassung mit allen notwendigen Modalitäten wurde von den Leistungsanbietern angestrebt, konnte aber aufgrund der hohen Forderungen der Kassen nicht zeitnah umgesetzt werden. Das Ziel der flächendeckenden Versorgung in M-V war aus Sicht der Liga auf Seiten der Kassen nicht erkennbar. Die Verhandlungen müssen in 2006 fortgesetzt werden, da die Versicherten einen Anspruch auf diese Leistung haben.

Unbefriedigend ist weiterhin die Regelung für „pflegerische Prophylaxen“, die zur *Wirksamkeit der verordneten Behandlungspflege – unabhängig von der Häufigkeit der verordneten Leistungen - mit erbracht werden müssen*. Zusätzliche Leistungen, die der Pflegedienst nicht bezahlt bekommt.

Leistungserbringung nach SGB XI

Die zwischen Leistungsanbietern und Kostenträgern geführten Verhandlungen und die Verhandlung in der Pflegesatzkommission führten zu keinem einvernehmlichen Ergebnis. Die Leistungsanbieter hatten eine pauschale Vergütungserhöhung gefordert; alternativ eine Umwandlung der Hausbesuchspauschale in eine einsatzbezogene, leistungsgerechte Wegepauschale mit einer Punktwertanpassung.

Da die Pflegesatzkommission kein Ergebnis erzielte, wurde die Schiedsstelle angerufen. Die Schiedsstelle tagte am 26.09.2005 und fällte einen Schiedsspruch zur einsatzbezogenen Wegegebühr für Pflegeleistungen. Zu diesem Zweck sollte der

Anhang III des Leistungskomplexsystems Mecklenburg – Vorpommern neu gefasst werden.

Dem Antrag der Leistungsanbieter kam der Schiedsspruch im Wesentlichen nach. Die geforderte Höhe von 80 Punkten wurde nicht bestätigt, sondern 75 bewilligt, was gegenüber dem Angebot der Kostenträger von 60 Punkten als positiv zu bewerten ist.

Detaillierte Ausführungen zu möglichen praktischen Konstellationen bei der Erbringung von Pflegeeinsätzen nach SGB XI und V wurden den Trägern der Pflegedienste als Arbeitsanleitung zur Verfügung gestellt.

Arbeitskreise für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen im PARITÄTISCHEN

Die Angebote der 11 Arbeitskreise des PARITÄTISCHEN wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Sozialstationen und von ambulanten Pflegediensten sowie stationären Pflegeeinrichtungen intensiv genutzt. In den Arbeitskreisen wurde über alle aktuellen Sachverhalte informiert und diskutiert, jeweils einmal wurde im Arbeitskreis ein Thema aus dem Pflegebereich bearbeitet und die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches und der Diskussion genutzt. Der PARITÄTISCHE hatte 2005 wieder Vertreter des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen als Referenten eingeladen. Diskutiert wurden auch die neue Qualitätsprüfungs- Richtlinien und die Erhebungsbögen.

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband, Landesverband M-V e.V. war auf Bundesebene federführend in die Stellungnahme involviert und fand weit reichende Unterstützung durch die anderen Spitzenverbände. Auf Landesebene wurde die Stellungnahme in den Liga-Fachausschüssen bearbeitet und ergänzt. Leider wurden die vielen Kritikpunkte nicht ausreichend vom BMGS anerkannt und inhaltlich berücksichtigt.

Es konnte festgestellt werden, dass sich die Führung der Pflegedokumentation durch die Pflegeeinrichtungen erheblich verbessert hat.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten diese Treffen, um sich z.B. über den aktuellen Stand der Verhandlungen auf Bundes- und Landesebene zu informieren, anstehende Problemlagen einzubringen und über Erkenntnisse aus anderen Fortbildungsveranstaltungen zu berichten.

Altenhilfebereich

Verhandlungen zum § 20 Rahmenvertrag - Personalbemessung

Die Leistungsanbieter hatten bereits im Dezember 2004 die Kostenträger zu Verhandlungen zum § 20 Rahmenvertrag (RV) § 75 SGB XI aufgefordert, da die Auflagen des Pflegequalitäts – Sicherungsgesetzes (PQsG) zur Vorhaltung des Personals umgesetzt werden müssen.

Auch hier gestalteten sich die Verhandlungsrunden sehr schwierig: Der Kommunale Sozialverband wollte überhaupt keine Aufstockung des Personals (Qualitätsbeauftragter, Hygienebeauftragter, Sozialerbeiter) verhandeln, da die Träger nach seiner Auffassung diese Aufgaben im Laufe der Jahre schon flexibel angepasst hätten. Die Kassen sahen einen gewissen Spielraum mit Aufstockung durch eine VK, aber mit einem gesamten Pool für das Personal und keine Aufteilung nach Funktionen. Im gleichen Atemzug sollten aber Vereinbarungen z.B. zu Pflegehilfsmitteln, Behandlungspflege, Pflegefachkraftquote, Zusatzleistungen getroffen werden.

Bis zur Mitte des Jahres lagen keine diskussionswürdigen Angebote durch die Kostenträger vor, so dass die Leistungsanbieter das Scheitern der Verhandlungen erklärten und die Schiedsstelle anriefen.

Mit Datum 31.08.2005 wurde der Schiedsstellenantrag der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI zugestellt.

Die Schiedsstellenverhandlung fand am 29.11.2005 in Graal-Müritz statt. In der Antwort der Kostenträger auf den Schiedsstellenantrag der Leistungsanbieter hatten diese eine Liste mit weiteren Änderungswünschen, aber ohne Begründung, angefügt. Die Schiedsstelle fällte aufgrund der weit auseinander gehenden Anträge der Vertragsparteien, der erweiterten Forderung der Kostenträger und der nicht ausreichenden stichhaltigen Beweisunterlagen keinen Schiedsspruch. Die Schiedsstelle wird im Januar 2006 in der Angelegenheit erneut tagen.

Den Verhandlungspartnern wurde auferlegt, sich zu der Liste der Veränderungsforderungen der Kostenträger zum Rahmenvertrag erneut zusammen zu setzen. Sollte es zu keiner Einigung kommen, müssen die Kostenträger zu diesen Forderungen einen separaten Schiedsstellenantrag stellen.

Pflegesatzverhandlungen in 2005

Die meisten Träger haben das abgelaufene Jahr zu Pflegesatzverhandlungen genutzt. Die Pflegesatzverhandlungen verliefen im Wesentlichen nach den Vorgaben des noch gültigen Eckdatenpapiers von 1999 ab. Personalkosten blieben der Schwerpunkt bei den Verhandlungen.

Schwierig wird für die Leistungsanbieter in Zukunft die Einhaltung der Fachkraftquote bei Neubesetzungen oder bei den Forderungen der Heimaufsichtsbehörden, die verantwortliche Pflegefachkraft aus der Quote heraus zu rechnen.

Die Delegation ärztlicher Leistung bleibt Dauerthema bei Gesprächen mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen und den Kassen, ohne dass eine befriedigende Lösung in 2005 gefunden wurde. Zusätzlich verstärkte sich die Problematik, dass es Unklarheiten bei der Verordnung der Hilfsmittel seitens der Ärzte gab. Leidtragende in der Auseinandersetzung waren die Pflegeeinrichtungen. Der Fachausschuss Altenhilfe der Liga wandte sich u. a. auch zu diesen Problemen an das Sozialministerium, die Kassen, den Medizinischen Dienst der Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung. Antworten kamen zögerlich, mit unterschiedlichen Sichtweisen und auch nicht von allen Adressaten.

Wir halten das Einschalten des Sozialministeriums als Rechtsaufsichtsbehörde für notwendig, um klare nachvollziehbare Regelungen zu erreichen.

Gesetzgebungsverfahren

Seit 01.07.05 haben Versicherte Anspruch auf Leistungen der psychiatrischen häuslichen Krankenpflege gem. der Richtlinienänderung nach § 92 Abs. 1 und Abs. 7 SGB V.

Auf Bundesebene bestehen weiterhin Schwierigkeiten, gemeinsame Positionen aller Beteiligten zu vereinbaren, da auch die Länderpositionen sehr unterschiedlich sind.

Die Position zur Qualifikation und zur Anzahl der Fachkräfte im Pflegedienst bleibt unverändert kontrovers. Diese Situation spiegelt sich auch in M-V wider, weshalb es bis zum Jahresende auch zu keinen Vereinbarungen gekommen war. Seitens der Leistungsanbieter waren wiederholt Initiativen ergriffen und Alternativen angeboten worden, die aber an den überhöhten Forderungen der Kassen zu Zulassungsvoraussetzungen und bei unklarer Finanzierung scheitern mussten.

Jugendhilfe/ Frauen/ Familie/ Migration/ Kur- und Erholungswesen

Jugendhilfe

KICK- Änderung des SGB VIII

Der Bundestag hat das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz- KICK- im Juni 2005 beschlossen, der Bundesrat hat dem Gesetz Anfang Juli 2005 wider Erwarten schnell und einstimmig zugestimmt.

Mit dem KICK soll es zu einer Verbesserung der Einnahmesituation der Kommunen von 214 Mio. Euro kommen, ohne dass Leistungen für Kinder und Jugendliche eingeschränkt werden. Das zusätzliche Geld sollen die Kommunen für den Ausbau der Kinderbetreuung einsetzen. Mit dem ursprünglich vom Bundesrat favorisierten Kommunalen Entlastungsgesetz (KEG) wäre es zu einer Versorgung nach Kassenlage gekommen. Der PARITÄTISCHE Gesamtverband hat in Abstimmung mit den Landesverbänden den KEG- Entwurf immer wieder kritisiert

Das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz reformiert das SGB VIII in einem zweiten Schritt, nachdem das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) bereits Anfang des Jahres in Kraft getretenen ist. Die wesentlichen Änderungen des SGB VIII durch das KICK betreffen den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§§ 8a, 72a, 42, 62, 64, 65), die Stärkung der Steuerungskompetenz der öffentlichen Jugendhilfe (§§ 10 und 36a), Veränderungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 und 36, 39, 40 und 78b) und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a) sowie bei der Kostenbeteiligung der Eltern bei stationären, teilstationären sowie vorläufigen Maßnahmen (§§ 90-94).

Das KICK trat zum 01.Oktober 2005 in Kraft, die Kostenbeitragsverordnung ebenfalls.

Das durch KICK und TAG veränderte SGB VIII macht eine Reihe von Vorgaben, die nun durch entsprechende Vereinbarungen zwischen öffentlichen und freien Trägern ausgefüllt werden müssen. So sind z.B. Vereinbarungen zur Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, zur persönlichen Eignung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zur Inanspruchnahme niedrigschwelliger ambulanter Leistungen abzuschließen. Zur Sicherung der Qualität der Förderung von Kindern müssen nach § 22a SGB VIII pädagogische Konzeptionen und Instrumente und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in Tageseinrichtungen nachgewiesen werden.

Der PARITÄTISCHE Landesverband hat in Arbeitsberatungen und über Mail- Fachinformationen über die Änderungen des SGB VIII informiert, entsprechende Fortbildungen angeboten und wird seine Mitgliedsorganisationen im Prozess der Umsetzung z.B. bei der Gestaltung von Vereinbarungen unterstützen.

PARITÄTISCHE Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendhilfe

Aus dem von mehreren Mitgliedsorganisationen geäußerten Bedarf, die unterschiedlichen Konzepte und Leistungsangebote der PARITÄTISCHEN Jugendhilfeträger und deren praktische Umsetzung vor Ort kennen zu lernen sowie zu den spezifischen Themen miteinander fachlich zu diskutieren, begann im Jahre 2005 eine Reihe gegenseitiger Präsentationen.

So wurden die im Jahr 2004 begonnenen leistungsdifferenzierten Fachaustausche noch praxisnaher fortgesetzt. Beim Verein Chamäleon e.V. Stralsund konnten wir

uns z.B. über die verschiedenen Therapieformen für drogenkonsumierende Jugendliche informieren.

Inhaltliche Diskussionsschwerpunkte innerhalb der Arbeitsgruppe waren vor allem auch die Entwicklung der Nachfrage im stationären und ambulanten HzE- Bereich, die Auswirkungen von Hartz IV auf die Situation von Kindern und Jugendlichen und das Bundesmodell zur wirkungsorientierten Steuerung der Hilfen zur Erziehung.

Für den Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung wurde insbesondere deutlich, dass die Zugangsbedingungen zu den Hilfen für Klienten weiter erschwert sind. Die Festlegung eines bedarfsgerechten Angebotes für hilfeschuchende Klienten orientiert sich häufig an vorgegebenen Stundenbudgets für einzelne Hilfearten und weniger am notwendigen Bedarf im Einzelfall. Die daraus resultierenden Minderauslastungen der Hilfeangebote bei den freien Trägern führen zwangsläufig zu finanzielle Risiken die ausschließlich durch die freien Träger der Jugendhilfe zu tragen sind.

Andererseits gibt es auch Beispiele fachlich anspruchsvoller und gelingender Kooperation zwischen der öffentlichen Jugendhilfe und Trägern der freien Jugendhilfe. Im Landkreis Ludwigslust z.B. bemüht man sich gemeinsam, die Hilfen rechtzeitig und bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Die Entwicklung der Inanspruchnahme der verschiedenen Hilfeformen und die einzelnen Fallverläufe werden anonymisiert erfasst und systematisch ausgewertet. In gemeinsamen fachlichen Diskussionen werden Wertungen versucht, um Entwicklungen und notwendige Folgerungen ableiten zu können.

Der PARITÄTISCHE Landesverband setzt sich innerhalb verschiedenster Fachgremien des Landes (Landesjugendhilfeausschuss, Unterausschüsse Jugendhilfeplanung und Kindertageseinrichtungen, derzeitiger Vorsitz im LIGA Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe) für eine breite Diskussion um den Erhalt sinnvoller Strukturen und den Ausbau der Qualität in der Jugendhilfe ein.

Aktion Mensch- Förderbereich Kinder- und Jugendhilfe

Mit Unterstützung des PARITÄTISCHEN Landesverbandes konnten mehrere PARITÄTISCHE Jugendhilfeträger eine Bewilligung für die Förderung von einem oder mehreren Projekten der Jugendarbeit aus dem zeitweiligen Förderprogramm „5000 x Zukunft“ der Aktion Mensch erhalten.

Längerfristige Projektanträge im Förderbereich Kinder- und Jugendhilfe scheiterten zu häufig an nicht bewilligungsfähigen Projektbeschreibungen. Eine Arbeitsberatung mit Jugendhilfeträgern wurde deshalb genutzt, um die spezifischen Anforderungen der Aktion Mensch zu erläutern. Der PARITÄTISCHE Landesverband berät und begleitet seine Mitgliedsorganisationen von der Projektidee bis zur konkreten Antragstellung.

Kindertageseinrichtungen

Betreuung in Kindertageseinrichtungen quantitativ

Zum Beginn des Jahres 2005 sind 50 Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN M- V Träger von 183 Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg- Vorpommern. Bei gleich bleibender Trägeranzahl erhöht sich die Anzahl der Kitas bei PARITÄTISCHEN Trägern damit weiter (um 22 im Vergleich zu 2002). Die Tendenz der Übernahme von ehemals kommunalen Einrichtungen durch freie Träger hält weiter an.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es mit ca. 1050 Kitas in kommunaler und freier Trägerschaft ein quantitativ bedarfsgerechtes Angebot der Kindertagesbetreuung im

Krippen, Kindergarten- und Hortbereich. Beim PARITÄTISCHEN sind rund 17% aller Kitas (in öffentlicher und freier Trägerschaft) vertreten. Damit bündelt der PARITÄTISCHE Landesverband in diesem Leistungsbereich den größten Anteil der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft.

In den 183 Kindertageseinrichtungen der PARITÄTISCHEN Träger sind insgesamt 17.530 Plätze in den verschiedenen Betreuungsbereichen belegt, darunter 577 Plätze für die Integration von Kindern mit Behinderungen. 1.760 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den PARITÄTISCHEN Kindertageseinrichtungen beschäftigt, das sind 145 Mitarbeiter/innen mehr als im Vorjahr.

Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes

Am 01.08.2005 war das neue Kindertagesförderungsgesetz- KiföG für Mecklenburg-Vorpommern ein Jahr in Kraft. Die regionale Presse hatte aus diesem Anlass vor allem die zum Teil massiven Steigerungen der Elternbeiträge aufgegriffen. In Interviews mit dpa, NDR 1 und Antenne M-V hat der PARITÄTISCHE Landesverband Ursachen und Zusammenhänge dargestellt.

Der Sozialausschuss des Landtages lud im September zu einer nicht öffentlichen Anhörung zum Thema Evaluation des KiföG ein. Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in M-V war als Sachverständiger geladen und trat mit einer gemeinsamen Stellungnahme auf. Wie schon zur Anhörung vor Beschlussfassung im Landtag, kritisierte die LIGA vor allem:

- die Diskrepanz zwischen den höheren Anforderungen an die Qualität der pädagogischen Arbeit bei gleichzeitiger Festschreibung des finanziellen Landesbeitrages ohne Berücksichtigung der Erhöhung der Anzahl der Kinder,
- die neue Form der Zuweisung von Landesmitteln, die zu einer ungerechten Verteilung vor allem gegenüber kreisfreien Städten mit einem hohen Auslastungsgrad führt, was unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe der Elternbeiträge hat
- die Einschränkung des Rechtes der Eltern auf Wahl einer für ihr Kind geeigneten Einrichtung dadurch dass sie die daraus entstehenden Mehrkosten zu tragen haben
- die Schwerpunktlegung der vorschulischen Bildung auf das Jahr vor der Schule, womit Mecklenburg- Vorpommern als einziges Bundesland einen Weg geht, der der Förderung der kindlichen Entwicklung von Anfang an nicht ausreichend gerecht wird.

Frau Prof. Mönch- Kalina von der Hochschule Wismar wurde durch das Sozialministerium M-V beauftragt, eine Effektstudie zu den Wirkungen des KiföG zu erstellen. Ein erster KiföG- Tag der Hochschule Wismar im November sollte erste Ergebnisse dieser Studie präsentieren. Aufgrund der kurzen Umsetzungszeit des Gesetzes waren jedoch noch keine aussagekräftigen Entwicklungen zu dieser Tagung sichtbar. Der PARITÄTISCHE Landesverband wird in Zusammenarbeit mit den anderen LIGA-Verbänden und der Hochschule Wismar an weiteren fundierten Reflexionen zu den Wirkungen des Gesetzes mitwirken, um die mit dem KiföG entstandenen Probleme minimieren zu helfen.

Early Education- Modellstudiengang an der Hochschule Neubrandenburg

Die Hochschule Neubrandenburg begann zum Wintersemester 2005 einen Modellstudiengang Early Education- Bildung und Erziehung im Kindesalter.

Der PARITÄTISCHE Landesverband arbeitete im Vorfeld eng mit der Hochschule zusammen, um z.B. interessierte Kita- Träger als potenzielle Praxiseinrichtungen zu gewinnen. Entwicklungsoffene Praxiseinrichtungen können somit auch von den auf neuester wissenschaftlicher Basis erworbenen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen der Studierenden profitieren.

PARITÄTISCHE Arbeitsgruppe Kita

Adäquat zum Bedarf im Bereich der Jugendhilfe, waren auch die Kita- Träger interessiert, die unterschiedlichen Konzepte und Leistungsangebote der PARITÄTISCHEN Mitgliedsorganisationen und deren praktische Umsetzung vor Ort kennen zu lernen sowie zu den spezifischen Themen miteinander fachlich zu diskutieren.

Unter Federführung des PARITÄTISCHEN boten die Kitas der SOS Kinderdorf Grimmen und der Kinderwelt Wismar e.V. die Möglichkeit, ihre pädagogische Praxis genau anzuschauen und die konkreten Rahmenbedingungen zu hinterfragen.

Der PARITÄTISCHE Landesverband wird den verbandsinternen Fachaustausch im Sinne von „best- practice“ weiterhin befördern.

Über die verschiedenen Fachgremien auf Landesebene wird der Landesverband sich weiter für eine breitere öffentliche Diskussion um die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen und der Qualität der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen einsetzen.

Migration

Migrationserstberatung und gemeinwesenorientierte Projekte

Die vorher differenzierten Bundesförderungen für Ausländer und Spätaussiedler wurden mit dem am 01.01.2005 in Kraft gesetzten neuen Zuwanderungsgesetz in eine gemeinsame Förderung des Bundes für die Migrationserstberatung (MEB) überführt. Der PARITÄTISCHE Landesverband setzte sich dafür ein, dass bei der Verteilung der Bundesmittel eine entsprechende Quote der Bundeszuwendungen auch für PARITÄTISCHE Mitgliedsorganisationen in M-V eingeplant wird. So gelang es letztendlich, die Migrationserstberatung beim ASB Ostvorpommern mit Bundesmitteln neu auszustatten.

Der PARITÄTISCHE Landesverband beriet im Jahr 2005 wiederum mehrere Mitgliedsorganisationen zur Inanspruchnahme von Förderungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für bis zu 3- jährige gemeinwesenorientierte Projekte zur Integration von Spätaussiedlern und Ausländern. Entsprechende Abstimmungsgespräche von Vertretern des BAMF im Sozialministerium sowie Projektbesuche wurden durch den PARITÄTISCHEN Landesverband unterstützt und begleitet.

Familienfördernde Beratungsleistungen

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Durch die Vertragsgestaltung zwischen dem Sozialministerium und den Kommunen bei der finanziellen Förderung im Bereich der Sozialberatung für Schuldner und Verbraucherinsolvenzberatung und die damit verbundene direkte Abwicklung der Antragstellungen und Verwendungsnachweisprüfungen zwischen diesen Partnern und den Trägern der Beratungsstellen konnte der PARITÄTISCHE Landesverband die Unterstützung für seine Mitgliedsorganisationen mehr auf den fachlich- inhaltlichen Bereich konzentrieren.

Ein Landes- Arbeitskreis Qualität, der paritätisch durch Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung und der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege besetzt ist, wird durch die Fachreferentin des PARITÄTISCHEN geleitet. Hier werden Qualitätskriterien für die Sozialberatung für Schuldner und die Verbraucherinsolvenzberatung (SBS) erarbeitet, die parallel zum jeweiligen Erarbeitungsstand und nachfolgend in verschiedenen Arbeitskontexten diskutiert werden, um sie dann als gemeinsame verbindliche Arbeitsgrundlage zu verabschieden.

Integrative Familienberatung

Wegen der schwierigen Haushaltssituation hat das Land Mecklenburg- Vorpommern seine finanzielle Beteiligung an der Förderung der Integrativen Familienberatung im Jahr 2005 weiter niedrig gehalten. Nach den Kürzungen in den Jahren 2003 und 2004 um insgesamt 64% im Vergleich zur Zuwendungshöhe im Jahr 2002 konnte zwar ein weiteres Absenken verhindert werden; die jetzige Zuwendungshöhe ist jedoch ohne Auswirkungen auf die Struktur nicht mehr zu unterbieten.

Die Träger von kombinierten Ehe- Familien- und Lebensberatungsstellen standen wie schon 2003 und 2004 wieder vor der Entscheidung, ob sie unter diesen finanziell schwierigen Bedingungen die Familienberatungsleistungen aufrechterhalten können. Die PARITÄTISCHEN Träger in diesen Leistungsbereichen entschieden sich vor allem wegen der kontinuierlich steigenden Nachfrage nach Beratungen für Familien für eine Weiterführung des Leistungsangebotes.

Der PARITÄTISCHE Landesverband unterstützt die PARITÄTISCHEN Träger von Integrativen Familienberatungsstellen bei den jährlichen Antragstellungen auf finanzielle Förderung gegenüber dem Sozialministerium und bei den Prüfungen der darauf folgenden Verwendungsnachweise.

Familienzentren/ Familienfördernde Projekte

Der PARITÄTISCHE Landesverband unterstützt Mitgliedsorganisationen mit familienfördernden Projekten bei den jährlichen Antragstellungen auf finanzielle Förderung gegenüber dem Sozialministerium und bei den Prüfungen der darauf folgenden Verwendungsnachweise.

Änderung des Landeserziehungsgeldgesetzes

Mit Artikel 5 des Haushaltsbegleitgesetzes 2005 sollte das Landeserziehungsgeldgesetz rückwirkend zum 01. Mai 2005 wieder außer Kraft gesetzt werden. Der Finanzausschuss des Landtages hatte hierzu kurzfristig eine Anhörung anberaumt.

Nach dem Landeserziehungsgeldgesetz wurden bisher, über die Laufzeit des Bundeserziehungsgeldgesetzes hinaus, im dritten Lebensjahr des Kindes Leistungen

gewährt, wenn sich die/ der Personensorgeberechtigte noch in einer Berufsausbildung befand.

Der PARITÄTISCHE Landesverband Mecklenburg- Vorpommern hat in seiner Stellungnahme im Rahmen der Anhörung vor dem Finanzausschuss des Landtages das geplante Außer-Kraft- Setzen des Landeserziehungsgeldgesetzes zum 01. Mai 2005 stark kritisiert, da es u.a. den Aussagen der Regierungskoalition zur Wertigkeit familienpolitischer Leistungen klar widerspricht.

Frauen

Wichtigster Themenschwerpunkt der in diesem Leistungsbereich tätigen Vereine war die weitere Umsetzung des Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Mecklenburg- Vorpommern hat bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt eine wirksame Struktur von Unterstützungsleistungen aufbauen und erhalten können. Im Rahmen des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder in Mecklenburg- Vorpommern entstand seit 2001 in jedem der fünf Polizeidirektionsbereiche eine Interventionsstelle. Sie bieten den von Gewalt Betroffenen ambulante, individuelle Beratung und Unterstützung nach Wegweisung des Täters, z.B. bei der Einleitung rechtlicher Schritte gegen den Gewalttäter.

Im Rahmen der jährlichen Aktionswoche „Wider Gewalt gegen Frauen und Kinder“ boten Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Veranstaltungen und Aktionen in verschiedenen Landkreisen und Städten an, um die Öffentlichkeit für die Problematik der häuslichen Gewalt zu sensibilisieren und über die verschiedenen Unterstützungsformen zu informieren.

Im Jahr 2005 wechselten zwei Frauenhäuser in Trägerschaft von PARITÄTISCHEN Mitgliedsorganisationen wegen besserer regionaler Kooperationsmöglichkeiten ihre Verbandszugehörigkeit. Andere Frauenschutzhäuser wurden wegen entsprechender Strukturentscheidungen auf Landesebene geschlossen und als ambulante Kontakt- und Beratungsstellen weiter geführt.

Der aus dem PARITÄTISCHEN Gesamtverband hervorgegangene Verein Frauenhauskoordinierung e.V. unterstützt seit Jahren direkt die PARITÄTISCHEN Frauenschutzhäuser, Frauen- Beratungsstellen und Interventionsstellen in ihrer fachlichen Arbeit.

Kuren des Müttergenesungswerkes

Der PARITÄTISCHE Landesverband informiert und berät die Mitgliedsorganisationen, die Kuren im Bereich des Müttergenesungswerkes anbieten sowie die Beratungs- und Vermittlungsstellen des Müttergenesungswerkes.

Insofern bildet der PARITÄTISCHE Landesverband eine Schnittstelle zwischen der Stiftung des Müttergenesungswerkes, dem Fachbereich Müttergenesung des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes sowie den Kureinrichtungen und Beratungs- und Vermittlungsstellen.

Neben fachlichen Informationen fallen jährlich Belegungsstatistiken und Bestands- und Verwendungsnachweise an.

Behindertenhilfe / Gefährdetenhilfe / Sozialhilfe

Die Ziele des SGB IX sind noch lange nicht in die Praxis umgesetzt. Dies betrifft insbesondere die umfassende Teilhabe behinderter Menschen unabhängig von Trägerzuständigkeiten sowie eine bessere Kooperation und Koordination der Leistungen seitens der Rehabilitationsträger. Die politischen Signale rufen allerdings Besorgnis hervor, denn sie weisen mit immer größerem Nachdruck darauf hin, dass die Ausgaben für soziale Aufwendungen in den letzten Jahren dramatisch gestiegen sind. Der vom Bundesrat in den Deutschen Bundestag eingebrachte Gesetzentwurf zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich war der erste Versuch, die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Träger von der Haushaltssituation abhängig zu machen. Auch der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern hat z.B. im Zusammenhang mit dem Abschluss des Rahmenvertrages nach § 79 SGB XII im stationären Bereich Bedenken wegen zu hoher Personalschlüssel und Betreuungsstandards erhoben und mitgeteilt, dass er an den Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern appelliert, eine Reform des Rechts der Eingliederungshilfe mit dem Ziel einer Standardabsenkung noch in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages abzuschließen.

In den Wahlprogrammen der Parteien zur Bundestagswahl war diesbezüglich wenig enthalten. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass der in der Politik eingeleitete Prozess zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe in der Gesellschaft fortgesetzt wird. Die Leistungsstrukturen der Eingliederungshilfe sollen so weiterentwickelt werden, dass auch künftig ein effizientes und leistungsfähiges System zur Verfügung steht. Die effektive Zusammenarbeit aller Sozialleistungsträger wird angesprochen. Leider fehlen Aussagen, wie der durch steigende Fallzahlen in den nächsten Jahren zu erwartende Anstieg der Kosten im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bewältigt werden soll. Die Forderungen nach Einführung eines Bundesteilhabegeldes oder Einführung eines eigenen Leistungsgesetzes für behinderte Menschen wurden nicht aufgegriffen. Nach wie vor fehlen klare Abgrenzungen von Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zu den Leistungen der Pflegeversicherung.

Die Eingliederungshilfe steht vor großen finanziellen Herausforderungen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes verdoppelten sich in den letzten 10 Jahren die Ausgaben der Sozialhilfeträger für die Eingliederungshilfe beinahe. Mit einem weiteren Kostenanstieg in der Eingliederungshilfe ist zu rechnen. Nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe steigt die Zahl der volljährigen Menschen mit Behinderungen in stationärer Betreuung bis zum Jahr 2007 jährlich um ca. 3,4 %. Die Zahl der Menschen mit Behinderung in ambulant betreuten Wohnformen steigt um ca. 7% im Jahr.

Bedingt ist dies dadurch, dass die Lebenserwartung der Menschen mit Behinderungen aufgrund der medizinischen Entwicklung gestiegen ist und nach heutiger Erkenntnis nicht geringer einzuschätzen ist, als bei nicht behinderten Menschen.

Die steigenden Fallzahlen hängen auch mit der Altersstruktur der Menschen mit Behinderungen zusammen. Sie unterscheidet sich wesentlich von der Altersstruktur der Gesamtbevölkerung. Ursache für die derzeit vergleichsweise geringe Zahl älterer Menschen mit Behinderung in den Wohneinrichtungen ist die Ermordung von rund 200.000 Menschen mit Behinderung während der Herrschaft der Nationalsozialisten. Zukünftig werden auch immer mehr ältere Menschen mit Behinderungen in den stationären Einrichtungen wohnen. Auf diese veränderte Situation muss eingegangen werden und neue Konzepte für die Betreuung dieser Menschen müssen entwickelt und umgesetzt werden.

Landesrahmenvertrag nach § 79 Abs.1 SGB XII

Mit In-Kraft-Treten des SGB XII wurde eine redaktionelle Überarbeitung des Landesrahmenvertrages gem. § 93 d Abs. 2 BSHG notwendig. Es musste die Anpassung an die aktuelle Gesetzesgrundlage erfolgen. Neben der reinen redaktionellen Überarbeitung wurden auch inhaltliche Punkte diskutiert, die geändert werden sollten. Nach recht schwierigen Verhandlungen, die von allen Seiten Kompromisse abverlangte, verzeichnen wir als Erfolg, dass zukünftig für Fördergruppen unter dem Dach der Werkstätten für Menschen mit Behinderung auch ein Zugang aus stationären Einrichtungen möglich sein wird. Bisher war dies nur aus der Häuslichkeit möglich.

Als Kalkulationsgrundlage für den Personalaufwand werden die jeweiligen tariflichen Bindungen anerkannt. Die Leistungsträger wollten hier zunächst eine Änderung herbeiführen, die von den Verhandlungspartnern der Leistungsanbieterseite nicht mitgetragen wurde.

Eine Änderung in der Formulierung der Abwesenheitsregelung für den stationären Bereich bewirkt, dass für eine Abwesenheit von mehr als 28 Tagen (Urlaub) bzw. 21 Tagen (Krankheit) nach Absprache mit dem Sozialhilfeträger und individueller Prüfung des Einzelfalls ein Betten-/Platzfreihaltgeld gezahlt wird, solange dies für das Ziel der Eingliederungshilfe notwendig ist.

Nach Zustimmung der Vertragspartner soll der überarbeitete Landesrahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII zum 1.04.2006 in Kraft treten.

Außerdem wurden im Rahmen der Kommission nach § 22 des Landesrahmenvertrages die Vorgaben für Leistungs- und Prüfvereinbarungen im stationären und teilstationären Bereich erarbeitet und verabschiedet. Diese sind Voraussetzung zur Übernahme der Vergütung durch den Sozialhilfeträger. Mit den Leistungsvereinbarungen werden wesentliche Leistungsmerkmale von Einrichtungen und Diensten festgelegt, die die Grundlage für die Vergütung durch den Leistungsträger bilden.

Umsetzung Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen und In-Kraft-Treten des SGB XII

Frühförderung

Mit den Vorschriften des SGB IX wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder als Komplexleistung zu erbringen. Komplexleistung bedeutet, dass Ärzte, medizinisch-therapeutische Berufsgruppen, Psychologen, Heilpädagogen, Sozialarbeiter u. a. ihre Leistungen in aufeinander abgestimmter Weise erbringen und in die Planung und Gestaltung der Hilfen die Eltern einbeziehen. Es ist geregelt, dass die Leistungserbringung „aus einer Hand“ erfolgt. Die betroffenen Kinder sollen die Leistungen koordiniert von einem Rehabilitationsträger erhalten, und zwar unabhängig davon, wer letztendlich für die erforderlichen Leistungen zuständig ist.

Die bereits am 1. Juli 2003 in Kraft getretene Frühförderungsverordnung des Bundes verpflichtet die Rehabilitationsträger zur Koordinierung ihrer Leistungen, zur Zusammenarbeit und zur einvernehmlichen Regelung von Abgrenzungsfragen. Das SGB IX und das SGB XII setzen bei der Umsetzung an vielen Stellen auf den guten Willen und die Kooperationsbereitschaft der Leistungsträger. Die Praxis sieht leider anders aus.

Die zuständigen Rehabilitationsträger in Mecklenburg-Vorpommern haben unter Moderation des Sozialministeriums eine Landesrahmenempfehlung zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung in Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet und zum 1. Juli

2005 in Kraft gesetzt. Die Verbände der Leistungserbringer wurden in diesen Diskussionsprozess erst einbezogen, als eine Einflussnahme auf die inhaltliche Gestaltung nicht mehr möglich war. Die Anforderungen zur Anerkennung als interdisziplinäre Frühförderstelle sind so hoch angesetzt, dass nur wenige Frühförderstellen in Mecklenburg-Vorpommern interdisziplinär arbeiten werden. Insbesondere die Anforderungen im Bereich der personellen Standards sind in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommernallein aufgrund der dann viel zu geringen Auslastung kaum erfüllbar. Auch die Anforderungen an die räumliche und sächliche Ausstattung sind sehr hoch angesetzt.

Die noch ausstehende Vereinbarung der Rehabilitationsträger zur finanziellen Regelung der Komplexleistung hindert einzelne Träger, die gesetzlichen Vorgaben zur Erbringung der Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung entsprechend umzusetzen. Die gesetzlich gewollte Mitfinanzierung durch die Krankenkassen erfolgt so nur bedingt oder auch gar nicht.

Mit dem SGB XII werden die medizinischen Leistungen und heilpädagogischen Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung zusammengefasst und gleichberechtigt neben einander gestellt und als ganzheitliche Komplexleistung von den beteiligten Rehabilitationsträgern erbracht. Diese vom Gesetz eingeführte höhere Qualität in der Frühförderung wird mit der Landesrahmenempfehlung in Mecklenburg-Vorpommern nicht konsequent umgesetzt. Nach wie vor werden die meisten Frühförderstellen rein heilpädagogisch arbeiten, weil sie die hohen Anforderungen der Landesrahmenempfehlung nicht erfüllen können. So ist auch nicht verwunderlich, dass die in der Landesrahmenempfehlung geregelte Überprüfung zur Wirksamkeit der Umsetzung der Empfehlung von den Krankenkassen als nicht erforderlich gesehen wird.

Das Sozialministerium will sich dafür einsetzen, dass erneut eine Diskussion in Gang gesetzt wird, damit ein Entwurf zur Finanzierung der Komplexleistung von den Rehabilitationsträgern vorgelegt wird und die Vertreter der Leistungserbringer Frühförderung in den Diskussionsprozess einbezogen werden.

12 Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband M-V e.V., bieten diese Leistung für Kinder im Alter von der Geburt bis zum Schuleintritt, die behindert oder von Behinderung bedroht, entwicklungsverzögert oder verhaltensauffällig sind, an.

Für diese Kinder und Ihre Eltern ist es wichtig und unverzichtbar, dass sie die erforderlichen Frühförderleistungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt und in der gebotenen Qualität und Wirksamkeit erhalten.

Persönliches Budget

Mit dem SGB IX wurde bereits im Juli 2001 das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderung als neue Leistungsform für die Träger der Renten-, Kranken- und Unfallversicherung sowie für die Träger der Sozial- und Jugendhilfe und die Bundesagentur für Arbeit eingeführt. Mit Einführung des SGB XII im Juli 2004 wurde diese Leistungsform gesetzlich gestärkt. Es besteht für Menschen mit Behinderung gegenüber den Leistungsträgern nach SGB XII ein Ermessensanspruch auf Gewährung eines Persönlichen Budgets(Geldleistung) als Alternative zur bisherigen, traditionellen Sachleistung. Mit Beginn des Jahres 2008 soll dieser Anspruch in einen Rechtsanspruch münden.

Ziel von trägerübergreifenden Persönlichen Budgets ist es, Menschen mit Behinderungen ein selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen. Diese neue Leistungsform stellt zahlreiche Anforderungen an Menschen mit Behinderungen, ihre Eltern und gesetzlichen Betreuer, an die Leistungsträger sowie an die Einrichtungen und Dienste der

Behindertenhilfe und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie wecken Hoffnungen aber auch Ängste und Befürchtungen bei allen Beteiligten.

Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern hatte sich mit In-Kraft-Treten dieser neuen Regelungen an den Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern gewandt und eine landesweit einheitliche Vorgehensweise zur Umsetzung der Budgetverordnung in Mecklenburg-Vorpommern vorgeschlagen. Es wurde angeregt, sich hinsichtlich der Instrumente der Bedarfsermittlung, der Budgetassistenz, der Verwendungsnachweisführung und der Qualitätssicherung zu verständigen. Im Mai 2005 antwortete der Kommunale Sozialverband und teilte mit, dass insgesamt das Interesse hierzu Lande am trägerübergreifenden Persönlichen Budget so niedrig sei, dass es fast keine praktische Bedeutung hat. Eine Diskussion dazu sollte erst wieder belebt werden, wenn sich Erfahrungen aus den Modellregionen abzeichnen, die auf Bundesebene initiiert wurden.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Gesamtverband e.V., hat mit Unterstützung der Aktion Mensch gemeinsam mit den Paritätischen Landesverbänden für die Zeit vom 1.1.2005 bis zum 31.12.2007 eine bundesweit tätige Informations- und Dokumentationsstelle eingerichtet, das PARITÄTISCHE Kompetenzzentrum Persönliches Budget. Hier werden die laufenden Modellvorhaben zum Persönlichen Budget begleitet und Entwicklungen kontinuierlich dokumentiert. Dazu werden regelmäßig Fachtagungen und Foren auch in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden durchgeführt. Eine sehr umfassende Datenbank informiert über gesetzliche und rechtliche Entwicklungen, gibt Hinweise für Budgetnehmer/innen und Leistungserbringer und stellt die Entwicklung in den Modellregionen dar.

Sozialreformen

HARTZ IV

Die Bedenken des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zur Einführung von „HARTZ IV“ waren berechtigt. Die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe hat eine Absenkung der Leistungen für Arbeitslosenhilfebezieher mit sich gebracht. Nach Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sind die Regelsätze um 19 Prozent zu niedrig bemessen. Trotz staatlicher Leistungen ist ein Leben in Armut vorprogrammiert. Mit der geplanten Angleichung der Regelsätze für das Arbeitslosengeld II in Ost und West wird eine von vielen Betroffenen als ungerecht empfundene Ungleichheit korrigiert.

Die erhoffte Wirkung, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen, ist weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Ein starker Zuwachs an Ein-Euro-Jobs ist zu verzeichnen, in deren Folge durchaus ABM-Stellen und Arbeitsplätze in Kleinbetrieben verdrängt werden.

Durch die neue Gesetzgebung soll die Eigenverantwortung von Arbeitslosen gestärkt und ein aktives Mitwirken bei der Überwindung der Hilfebedürftigkeit eingefordert werden. Der Druck auf sozial schwache Menschen wurde erhöht. Vieles was mit der Reform bezweckt gewesen ist, wie beispielsweise eine verstärkte Vermittlung in Arbeit, ist nicht eingetreten. Es fehlen die Arbeitsplätze. Viel Zeit hat der Prozess der Umstrukturierung in den Kommunen und Agenturen für Arbeit gekostet, bis die Arbeitsfähigkeit hergestellt war. Unstimmigkeiten und Reibungsverluste in der Zusammenarbeit der neu geschaffenen Strukturen waren zu verzeichnen. Die einzelnen Zuständigkeiten waren nicht immer eindeutig geklärt.

Mit HARTZ IV ist eine regelrechte Klageflut über die Gerichte hereingebrochen. Viele Betroffene haben Klage gegen ihren Arbeitslosengeld -II- Bescheid eingereicht. Oft geht es hierbei um die Anrechnung von Partnereinkommen, eheähnliche Gemein-

schaft, Mehrbedarfe, die Angemessenheit der Wohnung oder auch Zumutbarkeit von Arbeitsgelegenheiten.

Das erste Jahr der Umsetzung dieser Reformen hat deutlich gemacht, dass eine umfassende Novellierung des SGB II notwendig ist. Es müssen soziale Härten und Schnittstellenprobleme zu anderen Hilfsbereichen gelöst werden. Es hat sich gezeigt, dass eine öffentlich geförderte Beschäftigung unumgänglich ist, um die soziale Eingliederung derjenigen abzufangen, für die ein Zugang in den ersten Arbeitsmarkt nur schwer erreichbar ist.

Umsetzung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes

Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranke müssen infolge der Zuzahlungspflichten in der gesetzlichen Krankenversicherung erhebliche Einschnitte hinnehmen. Dies gilt insbesondere für alle Menschen mit Behinderungen, die zur Finanzierung ihres Heimplatzes auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind. Diesem Personenkreis steht lediglich ein Taschengeld (Barbetrag) zur Verfügung. Dies führt zu finanziellen Härten, weil das Gesundheitsmodernisierungsgesetz dazu zwingt, dass Sozialhilfeempfänger ihr Taschengeld für Zuzahlungen einsetzen müssen. Die 2%ige Belastungsgrenze hat zur Folge, dass Sozialhilfeempfänger 79,40 Euro und im Falle der 1%igen Belastungsgrenze bei chronischer Erkrankung 39,70 Euro pro Kalenderjahr aufbringen müssen. Der Barbetrag ist eigentlich zur persönlichen Verfügung vorgesehen und dient der Deckung persönlicher Bedürfnisse.

Dank einer Regelung ist es zwar möglich, die Zuzahlungen über das ganze Jahr zu verteilen, beseitigt aber nicht das Problem der erheblichen zusätzlichen finanziellen Belastung. Hinzu kommen Aufwendungen für die Leistungen, die aus dem Leistungskatalog der GKV ausgegrenzt werden, z.B. nicht verschreibungspflichtige Medikamente, Brillen und Zahnersatz. Wer nicht unter die Ausnahmegenehmigung der Krankentransportrichtlinie fällt, muss zudem für seine Fahrten zur ambulanten Behandlung selbst aufkommen. Dies führt dazu, dass den Taschengeldbeziehern in Heimen kaum noch finanzielle Mittel für den persönlichen Eigenbedarf verbleiben.

Zur Entlastung der Kassen ist mit der Gesundheitsreform auch die Praxisgebühr für den Patienten eingeführt worden. Ursprüngliche Überlegungen, Sozialhilfeempfänger von der Kostenbeteiligung zu befreien, ist vom Gesetzgeber leider wieder fallengelassen worden. Die neue Regelung führt in vielen Fällen dazu, dass sozial Benachteiligte auf Prävention und notwendige ärztliche Behandlung verzichten. Insofern wirkt sich die Gesundheitsreform bei dieser Personengruppe besonders nachteilig aus.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat deshalb auf politischer Ebene Forderungen zur Sicherung der gesundheitlichen Versorgung gestellt, damit medizinisch notwendige Gesundheitsleistungen für chronisch kranke und behinderte Bezieher und Bezieherinnen einer Grundsicherung wieder von den Krankenkassen voll finanziert werden. Für Menschen, deren niedriges Einkommen knapp oberhalb der Grundsicherungsleistung liegt, sind Härtefallregelungen notwendig.

Landesgleichstellungsgesetz

Nachdem im Finanzausschuss des Landtages die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Verabschiedung eines Gleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderung geschaffen wurden, hat das Sozialministerium einen Referentenentwurf für dieses Gesetz vorgelegt. Schon lange im Vorfeld hatte sich der Integrationsförrat sehr intensiv um ein Zustandekommen dieses Gesetzes bemüht und gemeinsam mit dem Sozialministerium an einem Entwurf gearbeitet. Der Geltungsbereich des Gesetzes beschränkt sich auf Einrichtungen zur Erfüllung von Verwaltungsauf-

gaben. Im Wesentlichen werden die Vorgaben des Bundesgleichstellungsgesetzes umgesetzt. Mit dem Landesgleichstellungsgesetz werden Definitionen für zentrale Begriffe wie Behinderung, Benachteiligung oder Barrierefreiheit festgeschrieben. Geregelt werden vom Gesetz der Einsatz von Gebärdendolmetschern und Kommunikationshilfen in der Verwaltung. Wichtig ist auch, dass mit dem Gesetz die Rechte von Behindertenverbänden, -vereinen und Selbsthilfeorganisationen als Interessenvertretungen gestärkt und Verbandsklagen ermöglicht werden. Das Integrationsförderratsgesetz geht vollständig in das Landesgleichstellungsgesetz ein. Geplant ist, dieses Gesetz noch in dieser Legislatur zu verabschieden.

Selbsthilfe

Auch im fünften Jahr der verbindlichen Ausgestaltung der Selbsthilfeförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen nach § 20 Abs. 4 SGB V wurden seitens der Kassen die Vorgaben des Gesetzgebers zur Förderung der Selbsthilfe noch immer nicht vollständig ausgeschöpft. Als Richtwert gilt der Einsatz von 0,54 Euro im Jahr pro Versicherten. Das vorgesehene Fördervolumen wurde bislang nur zu ca. 70 Prozent ausgegeben, wobei aber von Jahr zu Jahr eine Steigerung zu verzeichnen war.

Die Förderung der Sucht-Selbsthilfe im Rahmen der Rentenversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) gem. § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB VI wurde umgestellt auf eine pauschalierte Festbetragsfinanzierung. Damit kann der Verwaltungsaufwand erheblich gesenkt werden und die bewährte Arbeit der Selbsthilfegruppen im Suchtbereich, die der Zielsetzung der Rentenversicherung zugute kommt, wird weiterhin unterstützt. Ein derartiges Förderverfahren ist möglich, weil die Antragstellung und Prüfung auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen BfA und der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen erfolgt. Eine Selbsthilfegruppe im Suchtbereich kann zukünftig pauschal maximal 200 Euro im Jahr beantragen, ohne dass zusätzlich Eigenmittel eingesetzt werden müssen. Im Jahr 2005 förderte die BfA Selbsthilfegruppen im Suchtbereich, die Mitgliedsorganisationen des DPWV zugeordnet sind, mit Fördermitteln in Höhe von ca. 5.400 Euro.

Selbsthilfegruppen stellen eine wichtige Anlaufstelle zur Krankheitsverarbeitung und -bewältigung dar. Durch die Selbsthilfe werden die Betroffenen auf gesellschaftliche Hilfemöglichkeiten aufmerksam gemacht und so motiviert, dass sie eigene Kräfte und Aktivitäten mobilisieren, um schwierige Lebenssituationen zu bewältigen. Es erfolgt ein wichtiger Informationsaustausch unter den Betroffenen.

Selbsthilfekontaktstellen beraten und begleiten die einzelnen Selbsthilfegruppen und vermitteln den Kontakt der Betroffenen zu den entsprechenden Selbsthilfegruppen.

Familienentlastende Dienste

Für Eltern mit behindernden Kindern bieten Familienentlastenden Dienste (FED) eine unverzichtbare Unterstützung. Familien mit behinderten Angehörigen erhalten verlässliche Alltagshilfen, die ihnen die Bewältigung ihrer Aufgaben im Alltag sowie in Krisenzeiten erleichtern oder auch gar erst ermöglichen und ihnen vor allem Freiräume zur Erholung und auch zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben verschaffen.

Durch das Gesetz zur Ergänzung der Leistungen bei häuslicher Pflege von Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf, wurde die Möglichkeit geschaffen, Fördergelder des Landes und der Krankenkassen für den Auf- und Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungsleistungen für Anspruchsberechtigte sowie für die Erprobung neuer Versorgungskonzepte und -strukturen in Anspruch zu nehmen. Während die erste Hürde zur Inanspruchnahme dieser Leistungen mit der Landesverordnung über die Anerkennung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote genommen wurde und die Dienste sich zur Erbringung dieser Leistungen anerkennen

lassen können, wurden die Regelungen zur Förderung von Personal- und Sachkosten, die aus der Koordination und Organisation der Hilfen und der fachlichen Anleitung, Schulung und Fortbildung der Helferinnen und Helfer und der kontinuierlichen fachlichen Begleitung und Unterstützung durch Fachkräfte entstehen, bislang vom Land noch nicht auf den Weg gebracht. Die Mittel der Krankenkassen, die in gleicher Höhe wie die Landesmittel in diese Projekte eingehen sollen, konnten bislang noch nicht in Anspruch genommen werden.

Betreuungsrecht

Mit Wirkung vom 1. Juli 2005 ist ein Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts in Kraft getreten. Dieses Gesetz stärkt u.a. die Vorsorgevollmacht und vereinfacht Betreuungsverfahren, indem eine pauschalierte Vergütung von Betreuern/innen bei festgelegtem Zeitaufwand geregelt wird. Im Ergebnis führt das neue Vergütungssystem zu einfacheren und weniger zeitaufwendigen Abrechnungen und damit zu mehr Zeit für die Betreuten. Es bietet Planungssicherheit und damit auch größere Finanzierungssicherheit. Letztendlich ist aber eine gesunde Mischkalkulation von einfacheren und aufwendigeren Fällen notwendig, um der eigentlichen Aufgabe überhaupt gerecht zu werden.

Durch die wachsende Zahl an Betreuungsfällen sind die Kosten für gesetzliche Betreuungen in den letzten Jahren stark gestiegen. Ein Ziel der Gesetzesänderung ist es, mehr ehrenamtliche Betreuer/innen zu gewinnen. Im Widerspruch dazu ist die Finanzierung der Querschnittsarbeit für Betreuungsvereine im neuen Gesetz aber unzureichend geregelt. Es fehlen Vorgaben auf Bundesebene für die finanziellen Rahmenbedingungen zur Erbringung von Querschnittsaufgaben. Realität ist, dass die Förderungen vor Ort eher abgebaut werden, anstatt sie weiterzuentwickeln. Es ist zu befürchten, dass es weitere Einsparungen bei den bisher zur Verfügung stehenden Landesfördermitteln für die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine kommen wird. Betreuungsvereine sind maßgeblich an der Schaffung einer ehrenamtlichen und damit Kosten sparenden Betreuungsstruktur beteiligt. Zu den Querschnittsaufgaben gehören z.B. die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, deren Fortbildung und Unterstützung sowie die Information über Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.

Arbeit in Gremien

LIGA-FA „Hilfe für Menschen mit Behinderungen“

Die Zusammenarbeit der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, sei es bei den Verhandlungen von Rahmenverträgen mit den Leistungsträgern oder die Einbringung in die Politik und Gesetzgebung auf Landesebene, nimmt eine wichtige Rolle ein. Die einzelnen Fachausschüsse der LIGA sind Orte für den Austausch und die Abstimmung zur gemeinsamen Vorgehensweise bei der Auseinandersetzung mit der Landespolitik.

Die Zuarbeit für die Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag gem. § 79 Abs. 1 SGB XII erfolgte durch diesen FA. Die Erarbeitung und Abstimmung von Vorgaben für die Leistungs- und Prüfvereinbarungen gem. § 75 SGB XII war ebenso Aufgabe des Fachausschusses.

Weitere Themen, die vom Fachausschuss behandelt wurden betrafen u.a. die Umsetzung der Frühförderungsverordnung, die Förderung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote gem. § 45 c SGB XI sowie Umsetzungsprobleme im Zusammenhang mit der Einführung des SGB XII.

LIGA-FA „Gefährdetenhilfe“

Der LIGA-FA „Gefährdetenhilfe“ war ebenfalls in die Zuarbeit für die Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag gem. § 79 Abs. 1 SGB XII einbezogen.

Insbesondere wurden die Auswirkungen der Umsetzung des SGB II auf die Hilfen für Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse zu sozialen Schwierigkeiten führen, thematisiert.

ad-hoc LIGA-FA „SGB II/ SGB XII“

Im Juni 2005 konstituierte sich der LIGA-FA „SGB II/ SGB XII“ um die Problemstellungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des SGB II und des SGB XII aufzugreifen und Argumentationshilfen zur Bewältigung dieser Probleme zu erarbeiten. Insbesondere soll eine Hilfestellung bei der Diskussion rechtlicher Grundlagen gegeben werden.

Weiterhin wurde an einer Analyse zur aktuellen Situation bei der Umsetzung der Hartz IV-Gesetze in unserem Bundesland gearbeitet. Es erfolgte eine Abfrage bei den ARGEN und der Sozialagentur zur Handhabung von Regelungen im Zusammenhang mit Regelleistungen, Mehrbedarfen, Unterkunft und Heizung, Pfändungen, Einkommensanrechnungen, Beschäftigungsprojekten bzw. Eingliederungsvereinbarungen.

Stiftung „Deutsche Behindertenhilfe – Aktion Mensch“

Für Projekte von Mitgliedsorganisationen des DPWV wurden im Jahr 2005 von der Aktion Mensch Mittel in Höhe von ca. 645.900 Euro bewilligt. Dies waren Fördermittel für Projekte im Bereich der Starthilfeförderung ambulanter Maßnahmen, für die Modernisierung und Ausstattung von stationären und teilstationären Einrichtungen, für die Errichtung einer Integrationsfirma, für die Anschaffung von Fahrzeugen, für Fortbildungs- und Sportmaßnahmen sowie für Ferienfreizeiten.

Außerdem wurden von der Aktion Mensch noch Mittel im Rahmen der Projektförderung „5000 X Zukunft“ vergeben, die gesondert und direkt bei Aktion Mensch beantragt wurden.

Insgesamt war zu verzeichnen, dass die Zahl der im Landesverband eingereichten Anträge deutlich angestiegen ist. Das ist ein Ausdruck dafür, dass bisher bezogene Fördermittel anderer Zuwendungsgeber immer mehr zurückgehen. Das insgesamt gestiegene Antragsvolumen bei der Aktion Mensch hat dazu geführt, dass sich die Bearbeitungszeiten vom Eingang bis zur Bewilligung eines Antrags wieder deutlich verlängert haben.

FREIWILLIGES SOZIALES JAHR (FSJ)

Freiwilligendienste haben eine lange Tradition, in den alten Bundesländern seit mehr als 40 Jahren, in den neuen Ländern seit etwa 15 Jahren. Entschieden sich bundesweit im Jahrgang 1996/97 ca. 13.600 junge Menschen für ein Freiwilligen Sozialen Jahr, so waren es etwa zehn Jahre später im Jahrgang 2004/05 ca. 29.400 Jugendliche*, mehr als doppelt so viele.

Die Diskussion um die Freiwilligendienste in Deutschland wurde durch den Bericht „Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“ der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ v. 15. Januar 2004 und den Bundestagsbeschluss „Zukunft der Freiwilligendienste – Ausbau der Freiwilligendienste und der generationsübergreifenden Freiwilligendienste“ v. 14. April 2005 erneut vorangetrieben.

Der Deutsche Bundestag forderte 2005 die Bundesregierung in einem Antrag auf, die Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste zu verbessern.

Für eine Weiterentwicklung der Freiwilligendienste zeichneten sich danach zwei Tendenzen ab:

1. die Weiterentwicklung der Freiwilligendienste – so auch des FSJ – für Jugendliche als soziales Bildungsjahr und einem attraktiven Lernort zwischen Schule und Beruf und
2. die Öffnung der Freiwilligendienste für neue Zielgruppen, den „generationsübergreifenden Freiwilligendiensten“

Das Freiwillige Soziale Jahr erhebt per Gesetz einen Bildungsanspruch, welcher durch den Träger des FSJ in der begleitenden Bildungsarbeit umgesetzt wird. Im Rahmen dieser Begleitung wird der Erwerb von persönlichen, sozialen, interkulturellen, gesellschaftlichen und berufsbezogenen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen unterstützt. Damit hat dieser Dienst für Jugendliche als soziales Bildungsjahr im Übergang von Schule zum Beruf einen großen Nutzen. Die Anfragen und Bewerbungen für ein FSJ waren auch 2005 um ein vielfaches höher, als die zur Verfügung stehenden Plätze. Die hohe Nachfrage begründet sich aber zum Teil auch in den nach wie vor nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätzen. Auch die Einsatzstellen hatten ein höheres Interesse, Plätze für ein FSJ zur Verfügung zu stellen. Eine Ausweitung der Plätze macht jedoch eine Aufstockung der

*Quelle: PARITÄTISCHER Gesamtverband/Jahresstatistik v. 07.12.2005

Mittel erforderlich. Ziel der Bundesregierung ist es, jedem Jugendlichen, der einen freiwilligen Dienst leisten möchte, einen Platz zur Verfügung stellen zu können.

Mit diesem Ziel im Blick gab das zuständige Bundesministerium 2005 eine Untersuchung durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) in Auftrag, um die Umsetzung und Auswirkungen der FSJ-Gesetzesänderung von 2002 zu evaluieren. Die Ergebnisse dieser Evaluation sind richtungweisend für die erneute Weiterentwicklung der Jugendfreiwilligendienste und somit auch des Freiwilligen Sozialen Jahres.

Bewerbungsverfahren und FSJ-Teilnehmercharakteristik

Im Bewerbungsverfahren für 2005/2006 konnte festgestellt werden, dass sich Jugendliche immer zeitiger bewerben, häufig bei vielen FSJ-Trägern und Ausbildungseinrichtungen gleichzeitig sowie vermehrt über das Internet ihre Anfragen versenden. Bis zum vorläufigen Abschluss der Bewerberliste Ende März gingen ca. 250 Bewerbungen ein, vorrangig von jungen Frauen zwischen 16 und 20 Jahren. Nur in Einzelfällen wandten sich Interessenten aus der Zielgruppe der anerkannten Kriegsdienstverweigerer (§ 14c) sowie MigrantInnen mit einer Bewerbung oder Anfrage an den Landesverband. Für diese beiden Zielgruppen ist das Freiwillige Soziale Jahr noch zu unbekannt und zum Teil auch nicht attraktiv genug.

Im Laufe des Bewerbungsverfahrens stellte sich heraus, dass ca. 15% der BewerberInnen noch vor Beginn des FSJ die Vereinbarung bereits wieder gelöst hatten. Nachbesetzungen waren bei Eignung zum Teil noch bis Ende Oktober möglich, jedoch mussten interessierte Jugendliche z.T. auch abgewiesen werden, da

- persönliche Voraussetzungen nicht gegeben waren (Alter, Geschlecht, Fahrerlaubnis)
- keine Einsatzstellen in Wohnortnähe der BewerberInnen vorhanden waren und Wohnunterkünfte nicht bereitgestellt werden konnten,
- vorrangig (aber nicht ausschließlich) Jugendliche aus Mecklenburg-Vorpommern eingestellt wurden, um gerade Jugendlichen aus strukturschwachen Regionen eine Chance der Überbrückung und Neuorientierung zu geben

Mit dem am 01. September begonnenen Zyklus 2005/2006 wurden 42 Jugendliche eingestellt. Die Gruppe setzt sich zusammen aus

- 35 weiblichen Teilnehmerinnen, davon eine polnische Jugendliche und
- 7 männlichen Teilnehmern, davon ein anerkannter Kriegsdienstverweigerer lt. §14c,

die in folgenden Einsatzfeldern tätig sind:

- 19 Stellen in Kindertagesstätten
- 8 Stellen in Behinderteneinrichtungen
- 4 Stellen in Jugendbetreuungs- bzw. Freizeiteinrichtungen
- 4 Stellen in Altenpflegeheimen
- 4 Stellen in psychosozialen Einrichtungen
- 1 Stelle in einer Kureinrichtung
- 1 Stelle in einer Schule
- 1 Stelle in der binationalen Jugendarbeit

Die vom FSJ – Träger angestrebte Einsatzstellenvielfalt konnte realisiert werden; Schwerpunktfelder des FSJ - Einsatzes sind nach wie vor Kindertagesstätten und Behinderteneinrichtungen. Vor allem Kindertagesstätten mit alternativen Erziehungsansätzen gehören aus Sicht der BewerberInnen zu den begehrten Einsatzfeldern.

Seminararbeit

Seminarinhalte und -methoden der 25 Seminartage wurden wesentlich von den FSJ-TeilnehmerInnen mitbestimmt und mitgestaltet. Themenschwerpunkte waren neben der Einführung in das FSJ und der Auswertung u.a.:

- das FSJ als soziales Bildungsjahr - Zielstellung, Aufgaben, Rechte und Pflichten
- Bekanntmachen mit dem Verband und der sozialen Arbeit des Verbandes
- Erfahrungsaustausche
- Besuche sozialer Einrichtungen
- Spiele- und Theaterworkshop
- Grundlagen der Sozial- und Entwicklungspsychologie eines Kindes
- Verschiedene Arten von Behinderungen
- Erste-Hilfe-Kurs
- Jugendgruppenleiterausbildung für interessierte Jugendliche
- Hebe- und Entspannungstechniken
- Erlebnispädagogik

Um der Zielstellung des novellierten FSJ-Gesetzes stärker Rechnung zu tragen und den Freiwilligen u.a. Qualifizierungsmaßnahmen mit entsprechenden Nachweisen anzubieten, wurde für alle Interessierten der Erwerb der Juleica (Jugendleiter - Card) angeboten. Mit Unterstützung der Arbeiter-Samariter-Jugend (asj) Rostock nahmen etwa ein Drittel der Jugendlichen dieses Angebot wahr und kommen somit noch während der Zeit ihres FSJ in den Besitz der Jugendleiter - Card. Der Nutzen einer Ausbildung zum Jugendgruppenleiter liegt für den einzelnen Jugendlichen darin, dass er/sie z.B. bei Ferienfreizeitmaßnahmen und in der offenen Kinder- und Jugendarbeit als geschulte/r GruppenleiterIn eingesetzt werden kann.

Das Bundesjugendministerium hat 2005 im Ergebnis des 6. Familienberichtes eine interkulturelle Öffnung und interkulturelle Kompetenz als Schlüsselqualifikationen für die soziale Arbeit in unserer Gesellschaft benannt. Vor diesem Hintergrund wurde auch das Freiwillige Soziale Jahr, und dabei insbesondere die Seminararbeit, neu überdacht.

Die Möglichkeiten einer interkulturellen Seminararbeit, die sich mit der Teilnahme der polnischen Jugendlichen boten, wurden in verschiedenen Aktionen in den Seminaren mit eingebunden, so z.B. ein Minisprachkurs in Polnisch, Zubereiten von polnischen Nationalitätengerichten, Bekanntmachen mit Land, Leuten und Traditionen. Auch interkulturelle Kommunikation zu solchen Themen wie Selbst- und Fremdbilder, Ver-

stehen und Missverstehen, Anerkennung und Ablehnung, Sprache als Schlüssel zur Welt wurde geführt. Zur Zielstellung des Erwerbs der interkulturellen Kompetenz gehörte in den Seminareinheiten vor allem der Erwerb der Emphathiefähigkeit, d.h. der Fähigkeit, sich in den anderen Menschen hineinzusetzen, seine Gefühle zu teilen und sich damit über sein Handeln klar zu werden. Diese Art der Seminararbeit fand bei den Jugendlichen großen Anklang.

Individuelle Begleitung durch den FSJ-Träger – Kooperation mit den Einsatzstellen

Das Interesse der TeilnehmerInnen an einer individuellen Begleitung im FSJ wird im Allgemeinen hoch eingeschätzt. In einer Auswertung am Ende des Jahrgangs 2004/2005 gaben 95% der Jugendlichen an, dass es für sie wichtig bzw. sehr wichtig war, durch den Träger sozialpädagogisch betreut worden zu sein. Für die Freiwilligen ist es gut zu wissen, dass es eine „neutrale“ Person gibt, die sie ansprechen können, wenn es Anfragen zu organisatorischen Problemen oder einen Konflikt in der Einsatzstelle gibt. 80 % der besetzten Einsatzstellen wurden 2004/2005 bis zum Auslaufen des Zyklus aufgesucht. Bei verschiedenen Anlässen und Problemen wurde bei der pädagogischen Mitarbeiterin des PARITÄTISCHEN ganz gezielt eine individuelle Begleitung nachgefragt. Solche Anlässe waren z.B.

- die Krisenintervention bei persönlichen und arbeitsrechtlichen Problemen zwischen dem Jugendlichen und der Einsatzstelle
- Verbesserung/Veränderung der Einsatzbedingungen in der Praxisstelle (Arbeitszeitenregelung, Arbeitsaufgaben, Teamkonflikte)
- Schlichtungsgespräche bei drohender Kündigung

Die zum Teil langjährige und enge Zusammenarbeit mit den Praxisanleiterinnen und –anleitern in den Einsatzstellen hat sich insbesondere bei Kriseninterventionsgesprächen positiv und deeskalierend ausgewirkt. Für die 2005 neu hinzugekommenen Einsatzstellen (9 Stellen, das sind 21,5%) wurde vom PARITÄTISCHEN eine umfangreiche Beratung vor Beginn des Einsatzes angeboten, um einen möglichst optimalen Start des sozialen Einsatzes zu schaffen.

Öffentlichkeitsarbeit

Auf den Internetseiten des PARITÄTISCHEN wird das FSJ interessierten Jugendlichen vorgestellt. Über das Bewerbungsformular auf der Internetseite zusammen mit Blindbewerbungen per e-mail erreichten den Landesverband im Jahr 2005 etwa 90 Bewerbungen. Das entspricht 36% aller eingegangenen Bewerbungen. Nach wie vor sind die meisten Freiwilligen durch den Bereich Berufsbildung des Arbeitsamtes auf das FSJ aufmerksam gemacht geworden. So war der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband z.B. auf einer Informationsveranstaltung des Arbeitsamtes Schwerin zur Vorstellung des FSJ im Februar 2005 präsent, auf der Fragen rund um die Voraussetzungen, Einsatzmöglichkeiten, zum Bewerbungsverfahren usw. beantwortet wurden.

Über presse- und öffentlichkeitswirksame Aktionen als Werbung für das FSJ wird auch in den Zusammenkünften des Fachausschusses der LIGA diskutiert. Der gemeinsame Internetauftritt der FSJ-Träger der LIGA erfährt durch einen Administrator

eine regelmäßige Aktualisierung. Auf der Fachausschusssitzung im September wechselte der turnusmäßige Vorsitz vom PARITÄTISCHEN zur Arbeiterwohlfahrt.

Mit Blick auf den ab 2007 zu erwartenden „Geburtenknick“ in den neuen Bundesländern wird künftig über weitere und ansprechende Maßnahmen nachgedacht werden müssen, um Jugendliche auch perspektivisch für diese Form des freiwilligen Engagements gewinnen zu können. Dabei wird es unsere Aufgabe sein, einerseits den Bekanntheitsgrad des Freiwilligen Sozialen Jahres zu erhöhen und andererseits gegenüber dem Bundesjugendministerium eine Verbesserung der Rahmenbedingungen einzufordern.

Kreisvertretungen

Der Paritätische Wohlfahrtsverband mit seinen Mitgliedsstrukturen in den Landkreisen und kreisfreien Städten arbeitete auch im Jahr 2005 als zuverlässiger Partner und Dienstleister für die Bevölkerung unseres Bundeslandes. Die Mitgliederzahl im Verband konnten nahezu konstant gehalten werden, auch wenn die gespannte finanzielle Lage in den Kommunen dazu führte, dass die Vereine mit immer geringer werdender finanzieller Förderung auskommen mussten. In einigen Regionen reagierten die Vereine auf solche Zwänge, indem sie die Zusammenlegung von Vereinsstrukturen voranbrachten. Der Zusammenschluss der Strukturen der Volkssolidarität Pasewalk und denen des Kreisverbandes Uecker-Randow sowie des Neubrandenburger Verbandes und des Kreisverbandes Mecklenburg-Strelitz ermöglichte den Erhalt aller Angebote für die Nutzer und sorgte gleichzeitig für angepasste Verwaltungsstrukturen.

Seit Jahren bringen sich die Paritätäre aktiv in die Gestaltung einer vielfältigen Angebotspalette sozialer Dienstleistungen ein. Die ehrenamtlichen Kreisvertreter und Kreisvertreterinnen leisten hierbei einen wichtigen Beitrag durch ihre Mitarbeit in den Kleinen Ligen und bei der Koordination der Arbeit im Rahmen der Paritätertreffen.

Wichtiges Anliegen der Beratungen in den Kleinen Ligen sind die grundlegenden Abstimmungen zu sozialen Angeboten, der Interessenausgleich zwischen den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege auf kommunaler und regionaler Ebene und die Koordinierung der Zusammenarbeit mit den Verwaltungen der Kreise und kreisfreien Städte.

Diese Zusammenarbeit gelingt in den Kreisen und kreisfreien Städten sehr unterschiedlich. Fachlichkeit, Überzeugungskraft und Toleranz sind von den Kreisvertretern gefordert, wenn es darum geht, Verbandsinteressen und damit Interessen der Mitglieder unseres Verbandes gegenüber den Vertretern der anderen Verbände darzustellen und durchzusetzen. Knapper werdende finanzielle Möglichkeiten der Kommunen und Kassen zwingen auch die Partner in der Kleinen Liga zu manchmal schmerzhaften Kompromissen.

Besonders bewährt hat sich die Zusammenarbeit auf der Ebene der Kleinen Liga z.B. in den Landkreisen und kreisfreien Städten Rügen, Stralsund, Nordvorpommern, Greifswald, Neubrandenburg, Schwerin, Ostvorpommern und Ludwigslust.

Themenschwerpunkte der Arbeit in den Kleinen Ligen ergaben sich vor allem aus dem Umsetzung des neuen Kita-Gesetzes, die Arbeitsförderung und ihre Auswirkungen auf die Arbeit in den Vereinen, die Organisation der Arbeitsvermittlung durch die ARGE und die finanziellen Rahmenbedingungen für die soziale Arbeit vor dem Hintergrund der Finanzplanung in den Kommunen.

Mit großer Aufmerksamkeit begleiteten die Kleinen Ligen die Vorbereitungsarbeiten der Verwaltungen für die Haushaltplanungen. In Gesprächen mit Vertretern der Ämter setzten sich nachdrücklich für den Erhalt der Beratungs- und Betreuungsangebote ein.

Die Paritätertreffs boten gute Möglichkeit für einen produktiven Gedankenaustausch zwischen den Mitgliedern unseres Verbandes auf regionaler Ebene. Die gegenseitigen Informationen zu aktuellen Problemen der Vereinsarbeit trugen zu einem gegenseitigen Verständnis und vertrauensvollem Miteinander bei. Gemeinsame Aktionen wurden vorbereitet und Angebote für die Mitglieder des Partnerverbandes bekannt gemacht. Regelmäßig wurden die Beratungsergebnisse der Kleinen Ligen ausgewertet und Informationen aus den Sozial- und Jugendhilfeausschüssen diskutiert.

Wichtiges Anliegen der Paritätertreffs ist die langfristige Absprache in Vorbereitung gemeinsamer Aktionen. Die erfolgreiche Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen

gen, wie die Präsentation der sozialen Angebote der Schweriner Vereine im Sieben Seen Center wäre ohne diese gemeinsame Vorbereitung und die zuverlässige Mitarbeit der Vertreter aus den unterschiedlichen Vereinen des Paritätischen sowie der anderen Partnerorganisationen kaum möglich.

Traditionell bietet der Europäische Protesttag zur Gleichstellung behinderter Menschen am 05. Mai jährlich Anlass zu gemeinsamen Projekten. Auf der Suche nach neuen Formen entschlossen sich die Paritätler der Stadt Neubrandenburg 2005 für die Durchführung eines Bürgerforums in der Begegnungsstätte des Neubrandenburger Behindertenverbandes und durch Durchführung einer Benefizveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Perkussionsorchesters der polnischen Stadt Gdansk.

Arbeitsplätze zu schaffen, auszubauen und vor allem zu erhalten ist ein wichtiges Anliegen der Paritätler. Aus diesem Grunde boten auch die Vereine unseres Verbandes ihre Zusammenarbeit mit der ARGE bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Arbeitslosengeldempfänger an. Die ARGEN fanden in den Paritätlern kritische Begleiter bei der Bereitstellung von geeigneten Arbeitsplätzen für diese von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen. Diskussionen im Rahmen der Paritätlertreffen mit Vertretern der regional zuständigen ARGE trugen zum gegenseitigen Verständnis und zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Partnern bei.

Mit Politikern in einen Gedankenaustausch zu treten und damit zur Meinungsbildung beizutragen, ist ein wichtiges Anliegen der Paritätler. Die zahlreichen Jubiläen zum 15-jährigen Bestehen der verschiedenen Vereine boten hier gute Möglichkeiten. Reges öffentliches Interesse fand z.B. eine Gesprächsrunde mit den Kandidaten zur Bundestagswahl, die Paritätler des Stadt Neubrandenburg für sich und ihre Gäste im Rathaussaal der Stadt im August 2005 organisiert hatten.

Zivildienst

Die langfristig geführten Diskussionen um den Fortbestand der Wehrpflicht und damit auch des Zivildienstes wurde auch im ersten Halbjahr 2005 fortgesetzt. Die Verkürzung der Dienstzeiten für Zivildienstleistende von 10 auf 9 Monate und die Durchsetzung der im Jahr 2000 eingeführten Kontingentierungen bei der Einberufung wirkten sich bundesweit aus. Eine verringerte Zahl der Zivildienstleistenden ist vor allem in den Bereichen der Pflege-, Hilfs- und Betreuungsdienste zu verzeichnen. Auf den Rückgang der Einberufungszahlen wirkte sich bundesweit auch die Durchsetzung der veränderten Einberufungskriterien aus. Junge Männer, die älter als 23 Jahre alt sind, werden nicht mehr einberufen. Auch wer verheiratet ist, ein Kind hat oder mit dem Tauglichkeitsgrad 3 bis 5 gemustert wurde, kommt um eine Dienststeinberufung herum. Angesichts der weniger als der Hälfte eines Jahrganges einbezogenen jungen Männer kann man kaum noch von einer Wehrgerechtigkeit sprechen.

Die zuvor ziemlich hitzig geführten Diskussionen um den Fortbestand der Bundeswehr sind nach den Neuwahlen zum Bundestag im September 2005 ein wenig aus dem Blickfeld geraten.

Die für unseren Landesverband zuständige Verwaltungsstelle für den Zivildienst beim DPWV-Landesverband Berlin geht davon aus, dass die Träger für die nächsten zwei Jahre von einer größeren Planungssicherheit ausgehen können und weitere Veränderungen im Bestand der Zivildienstleistenden nicht zu erwarten sind.

Auf die finanziellen Kürzungen für den Betrieb der Verwaltungsstelle Berlin reagierte der DPWV-Landesverband als zuständiger Träger mit einer Reduzierung der Mitarbeiterzahl. Die beiden nun noch zur Verfügung stehenden Mitarbeiter sind um eine zeitnahe Bearbeitung der Verwaltungsvorgänge bemüht. Neben den Aufgaben der Dienstantrittsaufforderung und Formalitäten bei Beendigung des Zivildienstes bear-

beiten die Kollegen auch Vorgänge, die mit dem Wohnungswechsel von Zivildienstleistenden, Disziplinarmaßnahmen, der Beratung zu Anerkennungs-, Erhöhungs- und Änderungsanträgen verbunden sind. Trotz der veränderten Bedingungen konnten die Abordnungsverfahren für die Zivildienstleistenden zu den fachlichen Einführungslehrgängen qualitativ und quantitativ gewährleistet werden. Die organisatorische und praktische Durchführung der fachlichen Einführung erfolgt in enger Kooperation mit den Paritätischen Sozialdiensten, den Zivildienstschulen in Kiel, Barth und anderen Einrichtungen.

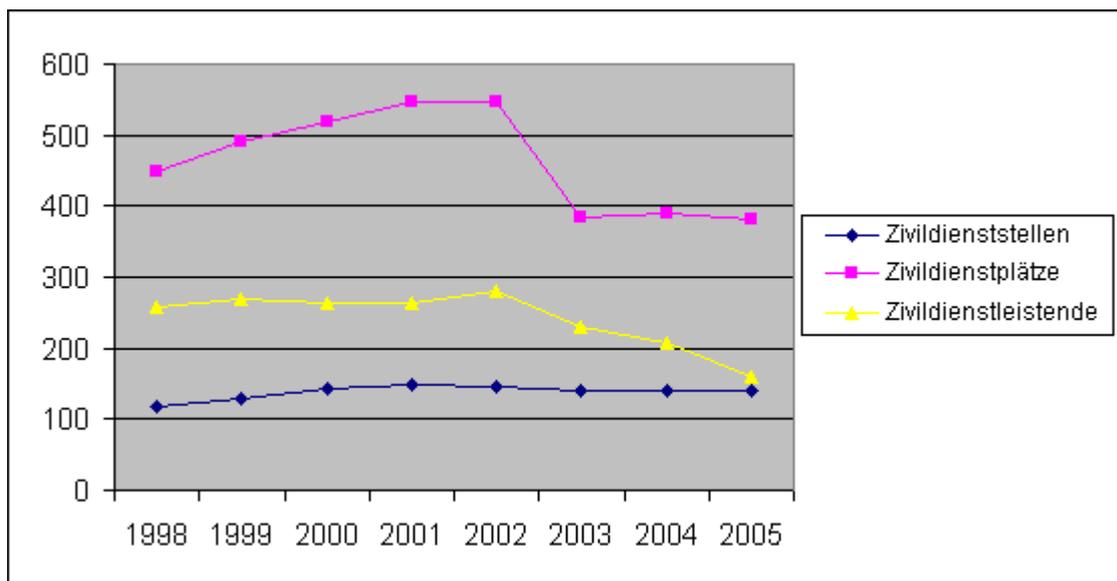
Die Vermittlung der Zivildienstleistenden funktioniert zum überwiegenden Teil durch den Kontakt und die Zusammenarbeit von Einsatzstellen im Mitgliederbereich, der Geschäftsstelle unseres Landesverbandes und der Verwaltungsstelle in Berlin.

Die Bedarfe unserer Mitgliedsorganisationen in Bezug auf die Einstellung von Zivildienstleistenden für die Absicherung von ergänzenden Angeboten im Dienstleistungsspektrum konnten weitgehend abgesichert werden. In einzelnen Fällen haben sich Träger für die Nichtbesetzung von vorhandenen Zivildienstplätzen entschieden und diese Leistungen durch neu eingestellte Mitarbeiter im Bereich geringfügiger Zuverdienst und Mehraufwandsentschädigung (MAE/1€) abgesichert.

Der Paritätische und seine Mitgliedsorganisationen haben sich auf eine weitere Diskussion zum Thema Wehrdienst/Zivildienst eingestellt. Auf die Weiterentwicklung des Zivildienstes zum Lern- und Freiwilligendienst hat sich auch unser DPWV-Landesverband reagiert und hat Stellen im Bereich des Freiwilligen Sozialen Jahres für junge Männer eingerichtet, die auf diesem Wege ein soziales Jahr ableisten, das ihnen als abgeleiteter Zivildienst angerechnet wird.

Entwicklung des Zivildienstes in Mecklenburg-Vorpommern im Zuständigkeitsbereich der Zivildienstverwaltungsstelle beim PARITÄTISCHE Landesverband Berlin

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Zivildienststellen	117	130	143	149	145	141	139	139
Zivildienstplätze	449	491	520	546	548	384	391	381
Zivildienstleistende	257	268	263	264	281	230	207	161



Übersicht Zivildienst im DPWV-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern (Stand Dez. 2005)

	Zivildienststellen	Zivildienstplätze	Zivildienstleistende
Arbeiter-Samariter-Bund	29	126	25
Deutsches Jugendherbergswerk	14	55	8
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	139	381	161
gesamt	182	562	194

Europa

Die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in Deutschland sind im Rahmen zunehmender Globalisierung immer enger mit denen auf europäischer Ebene verknüpft. Kaum ein Bundes- oder Landesgesetz lässt sich ohne den Blick auf die europäischen Regelungen und Diskussionen auf den Weg bringen. Andererseits gilt es, rechtzeitig auf die Diskussionen und Vorhaben auf europäischer Ebene zu reagieren, damit auf dieser Ebene nicht Entwicklungen vorangebracht werden, die sich negativ auf die Bedingungen in Deutschland und damit auch in unserem Bundesland auswirken.

Die Diskussionen zu den Themen Daseinsvorsorge und Lissabon Agenda wurden auf europäischer Ebene mit sehr unterschiedlichen Positionen der Mitgliedsländer fortgeführt. Ziel der Beratungen war und ist die Verständigung zum Sozialmodell Europa. Die Gespräche gestalten sich sehr schwierig, weil es starke nationale Unterschiede in den Sozialsystemen der Mitgliedsländer gibt und die wirtschaftlichen und strukturellen Voraussetzungen und Erwartungen innerhalb der Bevölkerung auch sehr unterschiedlich sind. Die Zukunft des Europäischen Sozialmodells wird ganz wesentlich davon abhängen, wie soziale Gerechtigkeit und Wettbewerbsfähigkeit in Europa unter den Bedingungen zunehmender Globalisierung gestärkt werden können.

Die europäische Sozialpolitik steht vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Situation in den Mitgliedsländern vor schwierigen Entscheidungen, die letztendlich auch von den hier lebenden Menschen akzeptiert werden müssen. Wie schwierig diese Weichenstellungen auswirken können, haben die Anstimmungen zur Europäischen Verfassung gezeigt. Die Bevölkerung von Frankreich und den Niederlanden hat mehrheitlich gegen die Annahme der gemeinsamen europäischen Verfassung gestimmt und damit dieses über viele Jahre vorbereitete Projekt vorerst scheitern lassen.

So unterschiedlich die Positionen der Menschen in Europa auch sein mögen, sie werden dieses neue Europa an solchen wichtigen Kriterien messen, wie:

Armut – Sie hemmt die freie Entwicklung des Menschen und verletzt das Grundprinzip einer gerechten Gesellschaft. Vermeidung von Armut ist der Maßstab für den Erfolg eines Sozialstaates.

Zugang zu Bildung – Sie ist ein wichtiger Faktor zur Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Teilhabe an Arbeit – Sie ein wesentlicher Faktor bei der Vermeidung von Armut und trägt zu Wirtschaftswachstum und sozialer Anerkennung der Menschen bei.

Familienpolitik – Sie trägt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei und ermöglicht den demografischen Wandel der Gesellschaft

Die Wohlfahrtsverbände haben sich gemeinsam mit anderen Partnern aktiv in die Diskussion der aktuellen sozialpolitische Probleme eingebracht.

Europaausschuss beim Paritätischen Gesamtverband

Die EU-Repräsentanz des Paritätischen in Brüssel hat auch 2005 in eigener Angelegenheit aber auch in Zusammenarbeit mit der EU-Vertretung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Lobbyarbeit vor Ort zu betreiben und in den unterschiedlichen Gremien für die sozialpolitischen Anliegen des Paritätischen gewonnen.

Aktuelle Themen der europäischen Zusammenarbeit wurden in den halbjährlich stattfindenden Beratungen des Europaausschusses bei Gesamtverband mit den Vertre-

tern der Landesverbände beraten, gleichzeitig bot dieses Gremium die Möglichkeit, dass sich die Europabeauftragten sich zu Fragen und Problemen auszutauschen konnten und eigene Erfahrungen zu vermitteln. Schwerpunktthemen im Rahmen des Europaausschusses waren u.a.

- Probleme der Osterweiterung der EU und der Diskussionen um den EU-Verfassungsentwurf
- Wettbewerb und Daseinsvorsorge
- Förderinstrumente der EU

Die Brüsseler Sozialpolitischen Gespräche wurden als wichtiges Instrument der DPWV-EU-Repräsentanz zur Meinungsbildung und Informationsvermittlung fortgeführt. Die zusammenfassenden Berichte zu den Ergebnissen von Beratungen und Aktivitäten der Repräsentanz wurden regelmäßig in vierteljährlich erstellten EU-Report der DPWV-Repräsentanz dargestellt.

Für die Mitgliedsorganisationen aller Landesverbände bietet die EU-Repräsentanz den Service, dort Informationen zu fachspezifischen Fragen und finanzpolitischen Förderinstrumenten abzufordern. Dieser Die EU-Repräsentanz ist erreichbar über:

Dr. Özgür Öner
EU-Repräsentanz
des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
- Gesamtverband e.V.
159, rue Belliard
B - 1040 Brüssel
Telefon: +32 2 238 10 00
Telefax: +32 2 238 10 09
E-mail. eu.bruessel@paritaet.org

Deutsch-polnische Zusammenarbeit

Mit regelmäßigen Arbeitsbesuchen konnten die guten Kontakte zu unserer polnischen Partnerorganisation ZAFOS in Stettin weiter gefestigt werden.

An den Arbeitsbesuchen auf der polnischen und der deutschen Seite, nahmen neben Vertretern der Geschäftsstelle auch regelmäßig Mitarbeiter aus Mitgliedsorganisationen unseres Verbandes teil. Neben der Anbahnung von Kontakten und dem Ausbau der Kontakte zwischen Vereinen aus unserem Bundesland und der Wojewodschaft Westpommern, war die langfristige Vorbereitung gemeinsamer Aktionen ein wichtiges Anliegen dieser Beratungen.

Für unsere Partnerorganisation ZAFOS ist die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und die Erhöhung der Zahl von Mitgliedsverbänden ein wichtiges Anliegen. Gemeinsame Gespräche von Vertretern unseres Landesverbandes und unseren Mitgliedsorganisationen mit Vereinsvertretern der polnischen Seite in Herbst 2005 in Swinemünde trugen zum gegenseitigen Kennenlernen und besseren Verständnis bei. Die Vertreter von polnischen Vereinen zeigten ein reges Interesse an einer Zusammenarbeit mit deutschen Vereinen. Mit der langfristigen Vorbereitung eines gemeinsamen Projektes von Vereinen der polnischen Seite, von Vereinen aus den Kreisen Ostvorpommern, Uecker-Randow und Neubrandenburg zu Kulturarbeit, Freizeit und Hobby in den Vereinen wurde begonnen.

Das gemeinsame Projekt unseres DPWV-Landesverbandes und ZAFOS zum „Aufbau von Informations- und Beratungszentren für Selbsthilfegruppen und gesellschaftliche Initiativen in der Wojewodschaft Westpommern“ wurde mit finanzieller Förderung durch Aktion Mensch auf den Weg gebracht und arbeitet erfolgreich.

Paritätischer Wohlfahrtsverband ist Träger des Europäischen Freiwilligendienstes

Bereit seit 2 Jahren bietet der PARITÄTISCHE in Zusammenarbeit mit seinem polnischen Partnerverband den Europäischen Freiwilligendienst an. Die erste Landesstelle war ab September 2004 bis August 2005 der Arbeiter-Samariter-Bund Neubrandenburg. Der junge Pole Krzysztof Jastrebski aus Szczecin wird in die Jugenarbeit eingebunden um den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Für Krzysztof und seine Kolleginnen im Verein war es eine wertvolle Zeit. Die zweite Einsatzstelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr ist der Verein Hütte e.V. in Rostock. Marta Chudzinska leistete unterstützende Arbeit in der Jugendhilfeeinrichtung. Zwischenzeitlich ist die „2.Generation“ in den Vereinen aktiv. Das Projekt ist aus Mitteln des Europaprogramms Jugend und Eigenleistungen der Vereine finanziert.

Zuwendungen

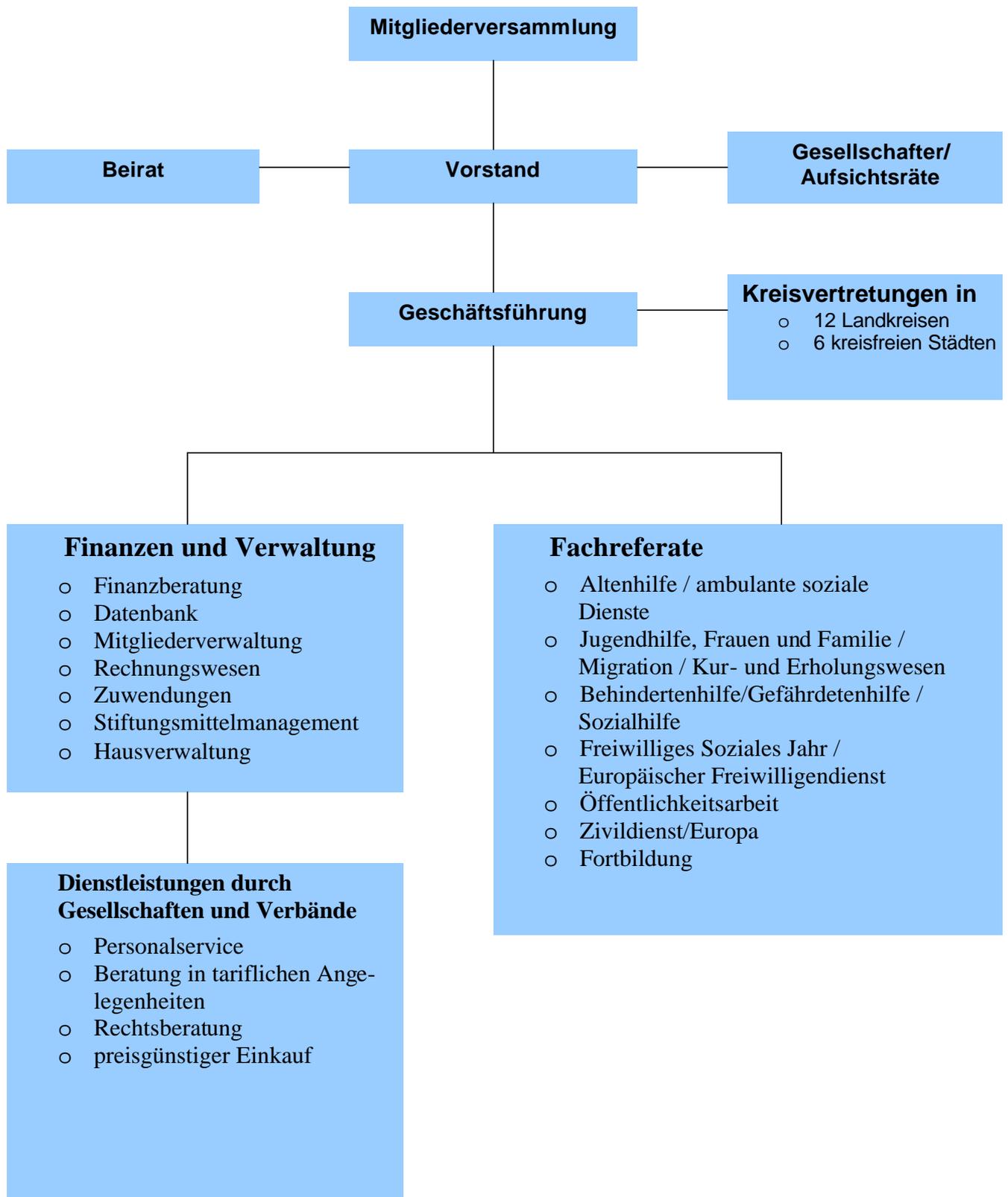
Zuwendungen aus Landesmitteln

	2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR
Landesmittel	1.505.035	1.299.138	789.487

Zuwendungen aus Lotterien und Stiftungen, die durch den PARITÄTISCHEN Landesverband von 2003-2005 vermittelt wurden

Lotterie und Stiftungen	2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR
Glücksspirale	117.300	101.900	115.840
Kuratorium Deutsche Altenhilfe	17.272	46.390	24.480
Altenerholungs- Maßnahmen	3.000	2.000	2.700
Aktion Mensch	386.648	683.615	645.886
Deutsches Hilfs- werk	194.680	741.664	207.626
Gesamt:	718.900	1.575.569	996.532

Verbandsstruktur des PARITÄTISCHEN in Mecklenburg-Vorpommern



Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften

Fachausschüsse der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Fachausschuss Altenhilfe

Fachausschuss ambulante sozialpflegerische Dienste
Fachausschuss Pflegesatzfragen
Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe
Fachausschuss Beratungsdienste
Fachausschuss Kur- und Erholungswesen
Fachausschuss Migration
Fachausschuss Familienbildung
Fachausschuss Gefährdetenhilfe
Fachausschuss Finanzen
Fachausschuss Freiwilliges Soziales Jahr
Fachausschuss Europa
Fachausschuss Hilfen für Menschen mit Behinderung

Gremien auf Landesebene

Landesjugendhilfeausschuss mit den Unterausschüssen

Kita, Hilfen zur Erziehung, Jugendhilfeplanung, Jugendhilfe und Schule
Landespflegeausschuss
Clearingstelle zum SGB V
Arbeitskreis Behindertenhilfe
Arbeitsgruppe gem. § 79 Abs. 1 SGB XII
AG Beratung Widersprüche gem. § 116 Abs. 2 SGB XII
beim Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern
Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII

Gremien und Arbeitskreise im Landesverband

Vorstand

Beirat
Finanzkommission
Ehrenrat
Revisoren
Schiedsgericht
PARITÄTER-Treffen
Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit
Arbeitskreis Kindertagesstätten
Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe
(AK stationäre HzE/ambulante HzE, AK Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit)
Arbeitskreis Frauen und Familie
Arbeitskreis Sucht und Drogen
Arbeitskreis Betreuungsvereine
Arbeitskreis ambulante sozialpflegerische Dienste
Arbeitskreis Altenhilfe

Beteiligungen

Peene Werkstätten GmbH

Werkstätten und Wohnheime für Menschen mit Behinderung

Gesellschafter: PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband,
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Dreescher Werkstätten

Gemeinnützige Gesellschaft für Menschen mit Behinderung mbH

Gesellschafter: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung,
Kreisvereinigung Schwerin e.V.

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband,
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Initiativgruppe Sozialarbeit e.V. Schwerin

Paritätische Sozialdienste gGmbH

Gesellschafter: PARITÄTISCHES Bildungswerk,
Bundesverband e.V.

PARITÄTISCHE Landesverbände Bremen, Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt,
Schleswig-Holstein

Paritätische Verlagsgesellschaft mbH

Gesellschafter: PARITÄTISCHER Gesamtverband
alle PARITÄTISCHEN Landesverbände